



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

Praxisleitfaden für Partizipation in der Forschungsförderung

für das BMFTR und seine Projektträger

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Partizipation in der Forschungsförderung	4
2.1	Was ist Partizipation im Bereich Forschung?.....	4
2.2	Warum Partizipation in der Forschungsförderung?	4
3	Partizipationsmöglichkeiten in der Forschungsförderung	6
3.1	Wegweiser durch den Leitfaden.....	6
3.2	Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte einer Förderrichtlinie.....	7
3.2.1	Warum? Ziel der Beteiligung definieren.....	8
3.2.2	Womit? Rahmenbedingungen festlegen.....	8
3.2.3	Wann? Zeitpunkt der Einbindung	9
3.2.4	Wen? Auswahl und Ansprache der Zivilgesellschaft	9
3.2.5	Wie? Verfahren und Methoden	11
3.2.5.1	Zielsetzung und Formate in der Forschungsförderung	11
3.2.5.2	Analoge vs. digitale Formate	12
3.2.5.3	Öffentlichkeitsarbeit	14
3.2.5.4	Exkurs: Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Beteiligungsformaten	14
3.2.6	Wozu? Nutzung der Ergebnisse	15
3.3	Erstellung einer Förderrichtlinie	16
3.3.1	Förderziel und Zwecksetzung (1.)	17
3.3.2	Gegenstand der Förderung (2.).....	17
3.3.2.1	Nennung des Beteiligungsziels.....	17
3.3.2.2	Formulierung des Partizipationsverständnisses.....	17
3.3.2.3	Nennung partizipativer Ansätze	18
3.3.2.4	Festlegung der Qualitätskriterien	19
3.3.2.5	Entscheidung ob Begleitprojekt oder Metaprojekt	20
3.3.2.6	Evaluation	21
3.3.2.7	Wirkungsmessung	22
3.3.2.8	Berücksichtigung sozialer Faktoren.....	24

3.3.3	Zuwendungsempfänger (3.)	25
3.3.4	Besondere Zuwendungsvoraussetzungen (4.)	26
3.3.5	Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung (5.).....	27
3.3.6	Sonstige Zuwendungsbestimmungen (6.).....	28
3.3.7	Verfahren (7.).....	28
3.4	Bekanntgabe.....	29
3.4.1	Wo? Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gezielt ansprechen.....	29
3.4.2	Wie? Beratungsangebote schaffen.....	30
3.5	Begutachtungsprozess	30
3.5.1	Was? Partizipative Maßnahmen bewerten	30
3.5.2	Wie? Auswahlverfahren partizipativ gestalten.....	30
3.6	Bewilligung.....	31
3.7	Begleitung und Abschluss der Forschungsförderung	32
3.7.1	Was ist bei der Vorhabenbetreuung zu beachten?.....	32
3.7.2	Wie kann Wissenschaftskommunikation eingeplant werden?	33
3.7.3	Wie kann Transfer und Verwertung erfolgen?	33

4 Anhang 35

4.1	Übersicht partizipativer Forschungsansätze.....	35
4.2	Weiterführende Informationen.....	36
4.3	Instrumente zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement	40
4.3.1	Kostenfreie Instrumente.....	41
4.3.2	Kostenverursachende Instrumente.....	41
4.4	Aufwandsersatz und Aufwandsentschädigungen – Rahmenbedingungen und steuerrechtliche Anreize	44
4.5	Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten.....	47
4.5.1	Haftpflichtversicherung	47
4.5.2	Unfallversicherung	47
4.5.3	Weiterführende Informationen.....	48

Übersichten 49

Impressum 50

1 Vorbemerkung

WAS? Partizipation in der Forschungsförderung – was erfordert sie, welchen Mehrwert bietet sie und wie gelingt sie? Der vorliegende Praxisleitfaden gibt Anregungen und Hilfestellungen für die Planung und Umsetzung der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft in der Forschungsförderung.¹ Die **Struktur des Leitfadens** orientiert sich am prototypischen **Prozess der Forschungsförderung** – angefangen bei der Planung und Bekanntgabe einer Förderrichtlinie bis zur Bewilligung und Förderung von partizipativen Projekten. Denn Partizipation kann sowohl im **Planungsprozess einer Förderrichtlinie** (= Partizipation im Verfahren) als auch in der **Förderung von Projekten** (= Partizipation als Fördergegenstand) zum Einsatz kommen. Ein Wegweiser (**Kapitel 3.1**) ermöglicht einen schnellen Einstieg und Orientierung im Dokument. Zudem stehen die einzelnen Kapitel für sich.

Der Leitfaden bietet kurze Erläuterungen, Textbausteine sowie Beispiele aus bereits veröffentlichten Förderrichtlinien. Es handelt sich dabei um **Empfehlungen und Optionen**, die an das jeweilige Projekt anzupassen sind. Daraus entstehen ausdrücklich keine Verpflichtungen und Rechtsansprüche.

FÜR WEN? Angesprochen sind die **Fachreferate des BMFTR und ihre Projektträger**, die Förderrichtlinien planen und umsetzen. Die Fachreferate entscheiden über den Einsatz und die Art von Partizipation in ihrem jeweiligen Fachgebiet und können dabei den Leitfaden nach ihrem eigenen Ermessen konsultieren.

Im **ANHANG** finden Sie

- eine **Übersicht zu partizipativen Forschungsansätzen** (4.1)
- **weiterführende Informationen** zu Literatur, bestehenden Tools und Leitfäden (4.2)
- eine **Übersicht zu Instrumenten zur Anerkennung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichen Engagement** (4.3)
- eine **Übersicht zu Aufwandsersatz und Aufwandsentschädigungen – Rahmenbedingungen und steuerrechtliche Anreize** (4.4)
- **einführende Informationen zum Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten** (4.5).

AUSBLICK: Der Leitfaden basiert auf den Erfahrungen der bisherigen Forschungsförderung. Künftige Erkenntnisse im Zuge der fortschreitenden Professionalisierung des Feldes sollen im Zuge einer Aktualisierung des Leitfadens aufgenommen werden.

Sie haben Fragen, Anregungen oder Hinweise?
Dann freuen wir uns auf Ihre Nachricht.

KONTAKT

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektträgers:
DLR Projektträger – Kompetenzzentrum Wissenschaftskommunikation
E-Mail: partizipation@dlr.de

¹ Hier nicht im Fokus steht Partizipation in der Forschungspolitik. Dies umfasst die zivilgesellschaftliche Beteiligung an der Gestaltung und Umsetzung von Strategien sowie die Konsultation über mögliche Schwerpunktsetzungen in der Forschungsförderung (Agenda-Setting). Dies ist nur in **Kapitel 3.2** Gegenstand des Leitfadens. Hier finden sich aufgrund der inhaltlichen Überschneidungen auch Anregungen für die Umsetzung von Partizipation in der Forschungspolitik. Auch die Einbindung anderer Stakeholder, wie Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung oder Wirtschaft, kann je nach thematischer Ausrichtung der Fördermaßnahme ebenfalls sinnvoll sein, ist aber ebenfalls nicht Gegenstand des Leitfadens.

2 Partizipation in der Forschungsförderung

Partizipation in der Forschung wird gefordert und gefördert. Laut dem **Wissenschaftsbarometer 2024** finden es 64 Prozent aller Befragten wichtig, Bürgerinnen und Bürger in die Entscheidung über neue Forschungsthemen miteinzubeziehen. 43 Prozent der Befragten möchten gerne einmal in einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt mitforschen. Das BMFTR fördert partizipative Ansätze in allen Förderbereichen. Die jährlich verausgabten Fördermittel für partizipative Projekte sind kontinuierlich von anfangs knapp 64 Mio. Euro im Jahr 2018 auf rund 155 Mio. Euro im Jahr 2024 gestiegen.

2.1 Was ist Partizipation im Bereich Forschung?

Die partizipative Forschung umfasst zahlreiche Forschungsansätze in verschiedenen Forschungsbereichen. Einige Forschungsbereiche können bereits auf eine lange Tradition partizipativer Forschung zurückblicken. Hierzu gehören z. B. die partizipative Gesundheitsforschung, Citizen Science oder die transdisziplinäre Forschung.

Die verschiedenen partizipativen Ansätze vereinen gemeinsame Prinzipien entsprechend der folgenden **Definition von Partizipation:**

Partizipation im Bereich Forschung bezieht sich auf Prozesse, bei denen einzelne Bürgerinnen und Bürger und/oder Mitglieder der organisierten Zivilgesellschaft (z. B. Vereine und Verbände) zusammen mit Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft aktiv diskutieren, voneinander lernen oder gemeinsam forschen, mit dem Ziel, das gemeinsam erarbeitete Wissen für Forschung zu nutzen (siehe **Partizipationsstrategie Forschung** (2023), S. 4).

Forschende und Lehrende entscheiden im Einklang mit der im Grundgesetz (Art. 5 Abs. 3 GG) verankerten Wissenschaftsfreiheit über den Einsatz, die Art und die Nutzung der Ergebnisse von Partizipation in ihrer Arbeit. Wissenschaft ist kein abgeschlossenes System, sondern lebt vom Austausch mit der Zivilgesellschaft. Wissenschaftsfreiheit kann nur in einer demokratischen Gesellschaft verwirklicht werden, die durch Partizipation gestärkt werden kann.

2.2 Warum Partizipation in der Forschungsförderung?

Partizipation in der Forschungsförderung ist kein Selbstzweck, sondern sollte einen **Mehrwert für alle Beteiligten** bieten – für Wissenschaft, Politik, Verwaltungen und Zivilgesellschaft. Im Folgenden sind die Potenziale von Partizipation knapp zusammengefasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die Ziele je nach Projekt als auch der Beteiligungsgegenstand für die Beteiligten von einem allgemeinen Interesse bis zu einer sehr persönlichen Betroffenheit stark variieren können.

Zivilgesellschaft:

- „Gehört werden“ (Empowerment): Mitgestaltung und Verbesserung des eigenen Wohlergehens oder der eigenen Lebenswelt bzw. Stärkung von Selbstbestimmung
- Erhöhung der Wissenschaftsmündigkeit (Scientific Literacy): mehr Vertrauen in und Verständnis für wissenschaftliche Erkenntnis- und Entscheidungsprozesse

Wissenschaft:

- Erweiterung der Wissensbasis und Erhöhung der Perspektivenvielfalt durch etwa Praxis- und Erfahrungswissen
- Praktische bzw. gesellschaftliche Relevanz, Transfer, Anschlussfähigkeit und Anwendbarkeit von Forschungsförderung und -ergebnissen und Innovationsprozessen
- Höhere Aufgeschlossenheit gegenüber Forschung seitens der Bevölkerung (z. B. zu neuen Themen und Technologien)
- Neugier und Interesse an Forschung wecken (u. a. Nachwuchsförderung)

Politik:

- Stärkung von gesellschaftlichem Zusammenhalt und Teilhabe/Demokratie
- Evidenzbasierte Politik, die gesellschaftliche Bedürfnisse und Interessen reflektiert
- Kompromissfindung bei politischem Stillstand
- Erhöhte gesellschaftliche Legitimität und Akzeptanz etwa von Förderentscheidungen oder staatlich geförderter Forschung

Doch nicht in jeder Forschungsförderung ist Partizipation gleichermaßen sinnvoll. Je nach **Forschungsthema und vorhandenen Ressourcen** (finanziell, personell und zeitlich) muss entschieden werden, ob ein partizipativer Ansatz einen Mehrwert für die Entwicklung einer Förderrichtlinie oder einer Forschungsfrage darstellt.² Grundsätzlich bietet sich Partizipation v. a. an bei Themen mit

- großer **Alltagsnähe bzw. gesellschaftlicher Relevanz** (z. B. Versorgungsforschung, Sicherheitsforschung)
- **persönlicher Relevanz für Betroffene und Angehörige** (z. B. Gesundheitsforschung von der Prävention bis hin zur Therapie)
- großem **Datenbedarf** (z. B. Flora- und Fauna-beobachtung, Biobanken, Kartierungen)
- hoher **praktischer Relevanz** (z. B. innovative Produktentwicklung)
- großen **gesellschaftlichen Auswirkungen** (z. B. neue Technologien, kontroverse Themen, Transformationsanfordernisse)
- **Bildungszielen** (z. B. wissenschaftliches Arbeiten, Nachhaltigkeit).

Diese Kategorien sind nicht immer trennscharf, sondern können sich auch einander bedingen.

² Zu den Prämissen bzw. Grenzen von Partizipation siehe auch die [Stellungnahme zur Partizipation](#) der Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2022) und die [Partizipationsstrategie Forschung](#) (2023).

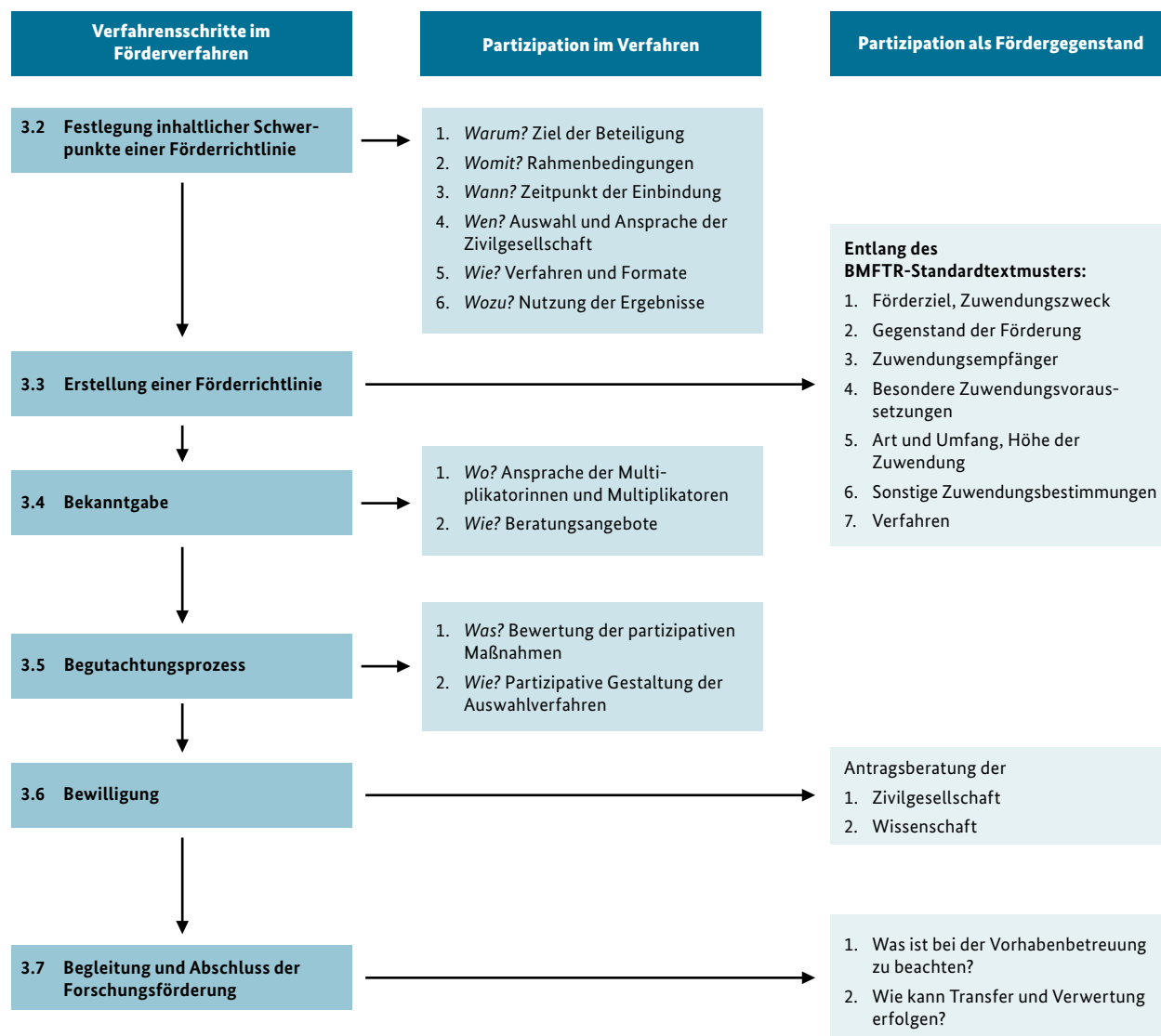
3 Partizipationsmöglichkeiten in der Forschungsförderung

3.1 Wegweiser durch den Leitfaden

Der Wegweiser gibt einen kompakten Überblick über die zentralen Themen des Leitfadens. Er orientiert sich an den Schritten des Förderverfahrens und zeigt

Empfehlungen sowie Optionen für die Gestaltung von Beteiligung bei der Planung und Begutachtung (Partizipation im Verfahren) sowie zur Förderung partizipativer Forschungsvorhaben (Partizipation als Fördergegenstand).

Übersicht 1: Wegweiser durch den Leitfaden



3.2 Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte einer Förderrichtlinie

Übersicht 2: Checkliste für Partizipation in der Forschungspolitik



Checkliste:

1. Was ist die **Zielsetzung** der Partizipation?

- Klare Zielsetzung
- Konkrete inhaltliche Nutzung der Ergebnisse
- Transparente und klare Kommunikation an die Beteiligten

2. Was sind die **Rahmenbedingungen** der Partizipation?

- Gestaltungsspielraum: Zuständigkeiten und Gesamtprozess (z. B. Zeitplan, Abstimmungen und Entscheidung)
- Umfang des Partizipationsprozesses
- Kompetenzen sowie finanzielle und personelle Ressourcen – intern und extern
- Effektive und effiziente Zusammenarbeit intern und extern

3. Wann ist der **Zeitpunkt** der Partizipation?

- Kommunikation der Eckdaten bereits möglich
- Echter Gestaltungsspielraum noch möglich
- Sinnvolle Verzahnung von Beteiligungs- und Gesamtprozess

4. Wer soll beteiligt werden und wie erfolgt die **Auswahl und Ansprache**?

- Gezielte oder zufällige Auswahl
- Ansprache: zielgruppengerecht, motivierend, seriös und informierend
- Teilnehmendenmanagement

5. Wie ist das **Verfahren** gestaltet?

- Geeignetes partizipatives Format (analog/digital)
- Technik
- Verständliche und ausgewogene Informationen zum Verfahren, Beteiligungsgegenstand und ggf. politischen Hintergrund
- ggf. Einladung von Expertinnen und Experten
- Persönliche Teilnahme des Fachreferats
- Professionelle Moderation
- Dokumentation
- Öffentlichkeitsarbeit

6. Wie werden die **Ergebnisse** genutzt?

- Anschlussfähiges und übersichtliches Ergebnispapier mit Abschlussveranstaltung
- Feedback-Papier
- Informationen für Beteiligte zum Folgeprozess
- Selbstevaluation oder externe Evaluation

3.2.1 Warum? Ziel der Beteiligung definieren

Bereits die Festlegung von Themen und inhaltlichen Schwerpunkten für Förderrichtlinien kann partizipativ erfolgen. In diesem Fall wird die Zivilgesellschaft bereits vor der finalen inhaltlichen Ausgestaltung einer Förderrichtlinie eingebunden, z. B. für eine Ideensammlung von Themen und Fragestellungen einer Förderrichtlinie, für Feedback zu bereits erarbeiteten Entwürfen oder für eine gemeinsame Entwicklung einer geplanten Förderrichtlinie. Das Spektrum der Beteiligung reicht von einzelnen Workshops mit ausgewählten Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft bis hin zu mehrmonatigen Formaten unter Einbeziehung einer Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern. Die im Folgenden aufgezeigten Schritte lassen sich in ähnlicher Weise auch auf andere Bereiche von Partizipation in der Forschungspolitik anwenden, wie etwa bei der Erstellung eines Forschungsprogramms (Agenda Setting). Sie sind daher an manchen Stellen inhaltlich weiter gefasst.

Eine frühzeitige Einbindung der Zivilgesellschaft kann aus mehreren Gründen erfolgen, wie etwa der Erweiterung der Wissensbasis oder zur Ausrichtung der Förderung an konkreten Bedarfen (siehe auch 2.2). Wesentlich ist dabei, dass das **Ziel** der Beteiligung in Verbindung mit der **Nutzung der Ergebnisse eindeutig und konkret** festgelegt wird.



Tipp:

„Das Ziel der inhaltlichen Verwertung muss immer das konkrete und erste Ziel sein. Übergeordnete Ziele wie die Stärkung der Demokratie werden immer nur über die inhaltliche Einbindung erreicht.“ (BMUV (2023): **Gute Bürgerbeteiligung**)

Das **Ziel** der Beteiligung einschließlich ihrer Grenzen sowie Informationen darüber, wann und wie die **Ergebnisse inhaltlich verwertet** werden, sollten von Beginn an transparent an die Beteiligten kommuniziert werden.

3.2.2 Womit? Rahmenbedingungen festlegen

Die Rahmenbedingungen beeinflussen maßgeblich die erfolgreiche Gestaltung eines partizipativen Verfahrens. Dabei sind folgende Eckpunkte einzubeziehen:

Der zur Verfügung stehende **Gestaltungsspielraum** sollte realistisch bemessen werden. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern das BMFTR für den Beteiligungsgegenstand zuständig ist und welche politischen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind. Zudem sollte der Gesamtprozess, in dem die Beteiligung eingebettet wird, definiert werden (inkl. Zeitplan, Prozessschritte, Abstimmungen und Entscheidungsprozess).

Der **Umfang** der Beteiligung ist abzuschätzen. Der Aufwand kann u. a. davon abhängen, ob es sich um ein ein- oder mehrstufiges Partizipationsverfahren handelt oder wie viele bzw. welche Art Personen bzw. zivilgesellschaftlichen Organisationen beteiligt werden sollen. So kann z. B. eine repräsentative Zufallsauswahl einer großen Personenanzahl nach mehreren soziodemographischen Kriterien mit erheblichem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden sein und sollte daher methodisch nur gezielt zum Einsatz kommen.

Partizipation ist aufwendig. Daher ist abzuschätzen, welche **Kompetenzen** sowie personelle und finanzielle **Ressourcen** voraussichtlich erforderlich sind. Was davon kann **in-house** geleistet werden? Bei der Planung der internen Kapazitäten ist zu berücksichtigen, dass bestimmte Aufgaben, wie z. B. die interne Kommunikation und Abstimmung, die Vertretung des Hauses gegenüber den Beteiligten sowie die Verwertung der Ergebnisse, nicht an externe Dienstleister vergeben werden können. Betroffene Kolleginnen und Kollegen im Haus sind frühzeitig einzubinden sowie ihre Verfügbarkeiten und Ressourcen abzufragen. Auch zeigt die Erfahrung, dass partizipative Formate, v. a. wenn sie neu sind, oft einführend erklärt werden müssen. Nach Prüfung der internen Möglichkeiten sollte festgelegt werden, welche Tätigkeiten ggf. durch **externe Dienstleister** übernommen werden können (z. B. Feinkonzept, Auswahl der Teilnehmenden, Teilnehmendenmanagement, Veranstaltungsorganisation, Moderation, Dokumentation, Auswertung und Evaluation).

Zudem sollte eine **effektive und effiziente Zusammenarbeit** im Haus und ggf. mit Externen vereinbart werden. Dies umfasst u. a. die jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten, die Arbeitsteilung, Jours fixes und Verantwortlichkeiten (wie etwa die Zuständigkeit für das Feedback zu den Ergebnissen und ihre Verwendung).

3.2.3 Wann? Zeitpunkt der Einbindung

Aus dem Ziel ergibt sich der geeignete Zeitpunkt der Beteiligung. Grundsätzlich wird eine **frühzeitige** Beteiligung empfohlen, da die Beteiligten hier noch tatsächlich **mitgestalten** können. Hier gilt es, eine Balance zu finden. Der Prozess sollte schon so weit fortgeschritten sein, dass folgende **Eckpunkte** bereits an die Beteiligten kommuniziert werden können: Thema (zumindest allgemein), Prozessverlauf (Anpassungen möglich) sowie Ziel und Verwertung der Beteiligung (z. B. in Bezug auf die Förderrichtlinie). Besteht weder inhaltlicher Gestaltungsspielraum (z. B. bei einem bereits umfangreich abgestimmten Entwurf) noch zeitlicher Spielraum (z. B. ein vorgegebener, zeitnahe Veröffentlichungstermin der Förderrichtlinie oder ein Kabinetttstermin), sollte auf die Initiierung eines partizipativen Verfahrens verzichtet werden. Gesamtprozess und Beteiligungsverfahren sind stets sinnvoll aufeinander abzustimmen. Ist eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren aufgrund unveränderlicher Vorgaben des Gesamtprozesses nicht möglich, sollte dies gegenüber den Beteiligten offen und nachvollziehbar kommuniziert werden.

3.2.4 Wen? Auswahl und Ansprache der Zivilgesellschaft

Abhängig von Ziel und Thema der Beteiligung kann die Auswahl der zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertreter gezielt oder zufällig erfolgen.

Für die **gezielte Auswahl** bestimmter Personen bzw. Organisationen (z. B. Patientinnen und Patienten oder Einwohnerinnen und Einwohner eines Stadtteils) bieten sich u. a. folgende Methoden an:

- **Akteurs- und Stakeholder-Analyse:** Erstellen einer Übersicht und Priorisierung basierend auf einer Internet- bzw. Literaturrecherche
- **Experteninterviews:** Interviews mit ausgewählten Expertinnen und Experten, um Empfehlungen für die Auswahl zu erhalten

In den ersten beiden Fällen wird die Zielgruppe konkret vorab ausgewählt und direkt über geeignete Kanäle angesprochen.

- **Netzwerke/Partnerschaften:** Suche nach bestehenden Netzwerken, Partnerschaften, Beiräten und Selbstvertretungsorganisationen zur Identifizierung relevanter zivilgesellschaftlicher Organisationen bzw. Personen

Die Organisationen nehmen hier entweder selbst teil oder dienen als Multiplikatorinnen, die mögliche



Good-Practice-Beispiel im Bereich der Medizinforschung:

Mit der **Förderrichtlinie zum Thema Cancer Survivorship** (2024; Langzeitüberleben mit und nach Krebs) wurde ein Beispiel geschaffen, wie Patientenpartizipation in allen Phasen vor und während der Forschungsförderung stattfinden kann. Das Thema ist aus den Gremien der **Nationalen Dekade gegen Krebs** hervorgegangen, in denen Patientinnen und Patienten mit allen anderen Stakeholdern gleichberechtigt vertreten sind. Zur weiteren Schärfung des Themas wurde ein exklusiver Workshop mit Patientenvertretenden abgehalten, dessen Ergebnisse direkt in die Förderrichtlinie einfließen und sie formten.

Im Richtlinientext selbst wurde festgehalten, dass die „Einbindung von Patientinnen und Patienten beziehungsweise deren Vertretungen in die Planung und die Durchführung des Forschungsprojekts an zentralen Steuerungsstellen“ in die Bewertung des Antrags einfließen werde. Zudem durfte ausdrücklich die „Patientenperspektive [...] im beantragten Projekt über ein eigenes Arbeitspaket adressiert und abgebildet werden.“ Nach der Ausschreibung wurden die Anträge von einem wissenschaftlichen Begutachtungsgremium beurteilt, in der wiederum Patientenvertretende die Projekte auf die o. g. Kriterien hin untersuchten. Die Art der Möglichkeit und Einforderung der Einbindung der Patientenperspektive ist dabei Standard in allen Förderrichtlinien der Nationalen Dekade gegen Krebs.

Interessierte ansprechen bzw. auswählen. Es sollte vorab geklärt werden, ob die beteiligten Personen ihre persönliche Erfahrung bzw. Expertise einbringen oder die Mitglieder ihrer Organisation vertreten. Um unterschiedliche Perspektiven einzufangen bzw. die Heterogenität der Zielgruppe abzudecken, ist es grundsätzlich sinnvoll, mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen zu einem Themenfeld einzubinden.

- **Selbstausswahl:** Zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter können sich auf einen öffentlichen Aufruf hin melden. Dieser kann bestimmte Personengruppen bzw. Organisationen ansprechen oder offen gestaltet sein. Hier erfolgt eine Selbstselektion. Es sollte auf unangemessenen Einfluss von Interessenvertretungen geachtet werden.
- Die **zufällige Auswahl** bietet sich bei einer breiten Beteiligung verschiedener Bevölkerungsschichten an. Die Auswahl kann sich dabei an soziodemografischen Merkmalen (z. B. Geschlecht, Alter und Wohnort) oder anderen projektrelevanten Kriterien (z. B. Betroffenheit) orientieren. Ein Grundprinzip und gleichzeitig Vorteil der Zufallsauswahl ist, dass alle Bürgerinnen und Bürger die gleiche Chance haben, ausgewählt zu werden (z. B. über zufällig generierte Handy- und Festnetznummern oder Melderegister). So kann eine größtmögliche Vielfalt an Meinungen, Erfahrungen und Wissen eingebunden und es können auch „stille“ Bevölkerungsgruppen, die in Beteiligungsverfahren oft unterrepräsentiert sind, erreicht werden.

Bei der **Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern** wird grundsätzlich die Beachtung folgender Punkte empfohlen:

- **Zielgruppengerecht:** Die Ansprache sollte zur Lebensrealität der Zielgruppe passen. Dies kann digital (z. B. E-Mail, Messenger) oder postalisch erfolgen. Eine telefonische Ansprache ist mit Blick auf bisherige Erfahrungen nicht zu empfehlen.³ Insbesondere bei digitalen Medien ist auf eine intuitive Handhabung und kurze Bearbeitungszeit (z. B. notwendige Angaben) zu achten. Sich in allgemeinverständlicher Sprache zu äußern, kann durchaus herausfordernd sein, da man sich hierzu

aus dem alltäglichen Fachjargon lösen muss. Worthülsen sowie technische und juristische Fachbegriffe sind dabei zu vermeiden.

- **Motivierend:** Gerade im Bereich Forschung ist die direkte Betroffenheit nicht immer sofort ersichtlich, so dass die Relevanz des Themas erklärt werden sollte. Zudem sollte transparent kommuniziert werden, wie mit den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens umgegangen wird und welche Chancen und Grenzen dabei bestehen (Erwartungsmanagement). Eine persönliche Einladung durch die Hausleitung bringt die Wertschätzung für das erbetene Engagement zum Ausdruck. Auch kann es hilfreich sein, den Zeitpunkt der Beteiligung zu erläutern, da gemäß dem Beteiligungsparadoxon das Interesse der Beteiligung im Prozessverlauf steigt, wenngleich der Gestaltungsspielraum zunehmend sinkt.
- **Seriös:** Den Angesprochenen sollte die Möglichkeit zur **Authentifizierung** des Vorhabens (z. B. durch Webseite oder Anruf beim bzw. E-Mail an den Auftraggeber) ermöglicht werden. Für Nachfragen und Anmerkungen ist es empfehlenswert, Kontaktdaten zu hinterlegen.
- **Informierend:** Es sollte über die wichtigsten Eckdaten informiert werden (z. B. Ziel der Beteiligung und Verwertung der Ergebnisse; siehe auch [Abschnitt 3.2.1](#)). Auch **Termine** für Treffen (analog und digital) sollten, soweit bereits bekannt, mitgeteilt werden. Der erforderliche Zeitemfang für die Beteiligung ist von Anfang an möglichst klar darzustellen. Eine ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Dennoch haben Bürgerinnen und Bürger in aller Regel einen Anspruch auf Ersatz ihrer erforderlichen und nachgewiesenen Aufwendungen (z. B. Reise-, Übernachtungs- und Betreuungskosten). Die Form und Höhe der Entschädigung sollte bereits im Anschreiben genannt werden. Auch andere **Formen der Anerkennung** (siehe auch [4.3](#)) sind möglich und sollten ggf. ergänzt werden. Für Rückfragen ist die Nennung einer **Ansprechperson** mit konkreten Zeiten der Erreichbarkeit (telefonisch und E-Mail) empfehlenswert.

Bei der Anzahl ist erfahrungsgemäß eine Ausfall- bzw. Rücktrittsquote zu berücksichtigen. Ein gutes **Teilnehmendenmanagement** kann diese reduzieren und ist zur Aufrechterhaltung der Motivation

³ Die Rücklaufquote beim Bürgerrat Forschung lag bei nur 2,25 Prozent, siehe Ramboll (2023), [Evaluation zum Bürgerrat Forschung und Citizen Panel](#), S. 41, 44.

unabdinglich. Es zeichnet sich u. a. durch folgende Merkmale aus, welche v. a. bei umfangreicheren Beteiligungsprozessen mit vielen Beteiligten oder über einen längeren Zeitraum beachtet werden sollten:

- Es wird eine **Ansprechperson** mit ihren **Erreichbarkeitszeiten** benannt. Die Kommunikationskanäle sind zielgruppengerecht gestaltet (z. B. telefonische Erreichbarkeit bei nicht internet-affinen Gruppen).
- Die Kommunikation ist **wertschätzend** und würdigt das Engagement der Beteiligten.
- Es erfolgt eine **Abstimmung mit den Beteiligten** z. B. zum Umfang von Informationen oder zur Häufigkeit der Kontaktaufnahme.
- Insbesondere bei umfangreicheren partizipativen Verfahren sollte auch eine Kommunikation **zwischen den Treffen** erfolgen (z. B. durch Updates oder Feedback und Möglichkeit für Rückfragen von Beteiligten) sowie eine Kommunikation zwischen den Teilnehmenden (z. B. via Online-Plattform und Stammtisch-Formate) ermöglicht werden.

3.2.5 Wie? Verfahren und Methoden

Bei den Beteiligungsverfahren in der Forschungsförderung handelt es sich um **informelle** Verfahren, so dass es keine gesetzlichen Vorgaben gibt.

3.2.5.1 Zielsetzung und Formate in der Forschungsförderung

Das **partizipative Format** und dessen Intensität beeinflusst das Verfahren sowohl inhaltlich als auch prozessual. Die geeignete Wahl hängt v. a. vom Beteiligungsziel ab. Die folgende Übersicht zeigt eine Auswahl von Formaten (siehe auch „Methoden und Formate“ im **Anhang 4.2**). Die Grenzen sind dabei fließend, viele Formate sind je nach Ausgestaltung in mehreren Partizipationsstufen anwendbar. So können Beiräte beispielsweise rein zivilgesellschaftlich oder gemischt (Zivilgesellschaft und Wissenschaft) besetzt sein sowie einmalig oder kontinuierlich tagen, wodurch sich die Partizipationsintensität jeweils ändert. (vgl. **Kapitel 3.3.2**). Die Mitwirkung erfolgt in der Regel im Rahmen der ersten drei Stufen Befragung, Beratung und Zusammenarbeit.

Übersicht 3: Zielsetzung und Formate in der Forschungsförderung (in Reihenfolge zunehmender Beteiligungsintensität)

Ziel	Formate (Auswahl)
Befragung (consult): Gesellschaftliche Rückmeldung zu Themen, Alternativen bzw. Entscheidungen; Ideensammlung	Survey, Fragebogen (online, in Papierform), Interviews, Delphi-Studie, Online-Konsultation, Fokus-Gruppe, Bürgerdialog, Bürgerwerkstatt, Ideensprint
Beratung (involve): Direkte, dialogorientierte Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, u. a. mit dem Ziel der Sondierung, Erarbeitung von Leitlinien bzw. Handlungsempfehlungen, Entwicklung von Piloten oder Prototypen, Rückmeldung zu Entscheidungsoptionen, Priorisierung, Kompromissfindung oder Transferoptionen	Bürgerrat, Fish-Bowl, World Café, Open Space, Planungszelle, Beirat, Online-Dialogformate, Hack-/Makeathon, interaktives Mapping („Mapathon“), Design-Thinking-Workshop, Co-Design-Workshop, moderierte Kleingruppenarbeit, Inputs von Expertinnen und Experten, Begutachtungsgremium, Diskussions-Workshop, Konsensus-Konferenz, Zukunftswerkstatt
Zusammenarbeit (collaborate): Enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft im gesamten Prozess, z. B. bei der Begleitung von Forschungsprogrammen (Bewertung der Entwicklungen, Erstellung von Empfehlungen für die konzeptionelle und operative Projektdurchführung aus zivilgesellschaftlicher Perspektive)	Beirat, Begutachtungsgremium, Bürgerkonferenz
Bevollmächtigen (empower): (Mit-)Entscheidung durch Zivilgesellschaft	Begutachtungsgremium, Beirat (Co-Vorsitz)

Quellen: Eigene Darstellung angelehnt an **Partizipationsstrategie Forschung** (2023); Aktionsbündnis Teilhabeforschung, Arbeitsgruppe partizipative Forschung und Forschungsmethoden: **Partizipative Forschung – 10 Methoden**; Bruckermann, Till et al. (2025): Die Vielfalt der Partizipation in der Forschung: Begriffe, Methoden und Perspektiven. Preprint. In: Silke Voigt-Heucke et al. (Hrsg.) (2025): **Praxishandbuch Partizipation in der Wissenschaft – Methode, Modus oder Mindset**. Wiesbaden: Springer Fachmedien; Schütt, Antje et al. (2023): **Aktive Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesundheitsforschung. Eine Heranführung für (klinisch) Forschende**. Bonn/Berlin: DLR Projektträger.

Eine detaillierte Übersicht zu partizipativen Methoden bietet u. a. der **Beteiligungskompass der Bertelsmann-Stiftung**.

3.2.5.2 Analoge vs. digitale Formate

Je nach Format ist auch zu entscheiden, ob die Beteiligung analog, digital oder hybrid umgesetzt wird. Ein einwandfreier technischer Ablauf ist in jedem Fall unabdingbar.

Durch den sich ergänzenden, kombinierten Einsatz **analoger und digitaler** Beteiligungsformate kann deren Effektivität und Effizienz erhöht werden. So können **Präsenzveranstaltungen** für den sozialen Austausch und tiefergehende Diskussionen gezielt genutzt werden. Sie bieten sich als Orte der Begegnung an, um Menschen zusammenzubringen, die ansonsten wenig Berührungspunkte haben, beispielsweise Forschungsförderer und Bürgerinnen und Bürger. Bei Präsenzveranstaltungen empfehlen sich

moderierte Kleingruppenarbeiten sowie interaktive Formate, um alle Teilnehmenden einzubeziehen. Umfangreichere Beteiligungsverfahren umfassen in der Regel mindestens ein Präsenztreffen, v. a. zum Abschluss und zusätzlich zum Auftakt. **Online-Formate** wiederum können vor allem für niedrigschwellige Beteiligung gezielt ausgewählt werden. Hier können Moderationstechniken wie Breakout-Sessions, strukturierte Diskussionsrunden und schriftliche Interaktion helfen, Wissensunterschiede auszugleichen und für Abwechslung zu sorgen. Eine professionelle und in digitalen Formaten erfahrene Moderation ist entscheidend, um eine angenehme und produktive Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Technische Fallstricke sind im Vorfeld nach Möglichkeit zu identifizieren und auszuräumen, z. B. durch eindeutige Authentifizierungs- und Anmeldeverfahren. Die folgende Übersicht fasst die Vor- und Nachteile analoger und digitaler Formate zusammen.

Übersicht 4: Vor- und Nachteile analoger und digitaler Formate

Reichweite	
Analog	Digital
Vorteil: Möglichkeit, gezielt ausgewählte Menschen persönlich zusammenzubringen, die im Alltag nie oder selten miteinander ins Gespräch kommen würden	Vorteil: Größere und vielfältigere Zielgruppen erreichbar
Nachteil: Lokale und zahlenmäßige Begrenzung, weniger flexible Teilnahme	Nachteil: Erfordert Hard- und Software sowie Internetzugang
Interaktion und soziale Dynamik	
Analog	Digital
Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> • Direkter persönlicher Kontakt • Leichter Aufbau von Vertrauen und Beziehungen • Hohe Spontaneität und Eigeninitiative (z. B. spontane Kleingruppenbildung) • Leichtere Netzwerkbildung und Anerkennung (z. B. informelle Gespräche, Gruppenfotos, gemeinsames Essen und Give-aways) • Nonverbale Kommunikation und Interaktionen besser erfassbar (Mimik, Gestik und Körpersprache) 	Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> • Weniger Berührungsängste (z. B. vertraute Umgebung und selbstständige Entscheidung über Kameraeinsatz) • Niedrigschwelliger Zugang für viele Teilnehmende, mehr Austausch über digitale Plattformen und Kanäle • Spontane Bereitstellung zusätzlicher Informationen (z. B. im Chat) • Aufzeichnungen von Veranstaltungen ermöglichen wiederholte Nutzung
Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> • Schwieriger, unterschiedliche Wissensstände auszugleichen • Weniger informierte Teilnehmende könnten sich v. a. in Großgruppen unwohl fühlen, Fragen zu stellen • Individuelle Nachfragen schwerer zu beantworten • Räumliche Gegebenheiten können limitierend wirkend (z. B. fehlende Räume für spontane Kleingruppenarbeit) 	Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> • Motivation der Teilnehmenden schwerer aufrechtzuerhalten • Eingeschränkte soziale Präsenz erschwert Vertrauensaufbau • Begrenzte Analyse sozialer Dynamiken (z. B. Körpersprache und Interaktionen zwischen Beteiligten) • Nonverbale Signale fehlen oder sind reduziert (z. B. Unsicherheiten und Verständnisprobleme schwerer zu erkennen) • Gefahr von Missverständnissen und verzögerter Kommunikation • Weniger Raum für spontane Interaktionen und Bottom-up-Aktivitäten (z. B. Zusammensetzung von Kleingruppen meistens aufgrund technischer Erfordernisse vorab geplant)

Organisation und Zeitmanagement	
Analog	Digital
Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> • Klare Zeitstruktur • Offline-Erlebnisse und Materialien möglich (z. B. Produktvorstellung und Vorführung von Toolkits oder Prototypen) 	Vorteile: <ul style="list-style-type: none"> • Häufigere und kürzere Sitzungen möglich und dadurch mehr Lern- und Reflexionszeit zwischen Treffen • Flexibilität (z. B. kein Reiseaufwand und asynchrone Bearbeitung von Aufgaben möglich) • Kurzfristige Veranstaltungsplanung eher möglich
Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> • Zeit- und ressourcenintensiv sowohl bei Organisationsteam als auch bei Teilnehmenden (z. B. Vorbereitung, An- und Abreise, Unterkunft, Raummiete, Catering und Technik) • Schlechtere Klimabilanz • Aufgrund von Raumbuchungen und Vergabeverfahren langwierigere Vorbereitungsphase 	Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Anforderungen an Selbstorganisation und Eigenmotivation der Teilnehmenden • Zusätzliches technisches Know-how auf Seiten der Moderation notwendig
Technische Anforderungen und Barrierefreiheit	
Analog	Digital
Vorteil: Keine digitalen Kenntnisse oder spezielle Technik erforderlich	Vorteil: Förderung digitaler Kompetenzen, Teilnehmende lernen Umgang mit neuen digitalen Tools
Nachteil: Personen mit Mobilitätseinschränkungen haben evtl. erschwerten Zugang	Nachteile: <ul style="list-style-type: none"> • Erstmalige Anwendung zeitintensiver für Forschende (z. B. Einarbeitung in Tools und Briefing der Teilnehmenden) • Bei unzureichenden Digitalkompetenzen ggf. Berührungspunkte seitens der Teilnehmenden • Ressourcen für IT-Schulungen, Bereitstellung geeigneter Technik oder zusätzliches Fachpersonal erforderlich • Datenschutz (z. B. Software)

Quelle: Ramboll Management Consulting (2023): [Evaluation zum Bürgerrat Forschung und Citizen Panel](#); Sattler, Claudia et al. (2022): [Participatory research in times of COVID-19 and beyond: Adjusting your methodological toolkits](#), S. 62–73.

Hybride Formate, bei denen einige Teilnehmende vor Ort sind und andere digital zugeschaltet werden, sind aufgrund der hohen Kosten sowie der unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten nur in Ausnahmefällen eine geeignete Variante.⁴

Im Allgemeinen sollten Treffen so terminiert werden, dass für die Beteiligten eine Teilnahme möglichst einfach gestaltet werden kann.

Die folgenden **Informationen** sind für die Beteiligten gründlich vorzubereiten:

- Informationen zum **Verfahren** (z. B. Beteiligungsziel, Gestaltungsspielraum, Beteiligungs- und Gesamtprozess inkl. Meilensteine sowie Verwertung der Ergebnisse) sind nach der Ansprache auch zu Beginn des Beteiligungsprozesses klar und

transparent zu kommunizieren. Zudem sollten Grenzen offen angesprochen werden, um die Enttäuschung von Erwartungen zu vermeiden.

- Die Beteiligten benötigen zum Beteiligungsthema ggf. **fachliche Informationen**, die entsprechend ihrer Vorkenntnisse **verständlich und ausgewogen** aufzubereiten sind. Neben fachlichen Informationen können auch Hintergrundinformationen zu politischen Konfliktlinien und Vorschlägen relevant sein. Die Informationen sollten prägnant und anschaulich zusammengestellt sowie zielgruppengerecht zugänglich gemacht werden (z. B. via Online-Plattform, E-Mail oder Post). Übernehmen die Beteiligten ihre Rolle ehrenamtlich, also neben ihren persönlichen und beruflichen Verpflichtungen, sollte ihnen keine große Einarbeitungszeit zugemutet werden. Die Informationen sind rechtzeitig vor den Treffen bereitzustellen.

⁴ Vgl. Ramboll Management Consulting (2023): [Evaluation zum Bürgerrat Forschung und Citizen Panel](#), S. 15.

- Je nach Format können ebenfalls **Inputs von Expertinnen und Experten** erforderlich sein. Auch hier sollte auf eine ausgeglichene Darstellung von evtl. konfligierenden Positionen geachtet werden, da Expertinnen und Experten eine wichtige Rolle in der Meinungsbildung spielen können. Externe Gäste benötigen ein Briefing zum Prozess.

Es ist empfehlenswert, dass die zuständigen Fachreferate **persönlich** zumindest an einem Teil der Treffen **teilnehmen**. Dies ist für alle Seiten von Mehrwert. Das Beteiligungsziel kann am besten durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums selbst vorgestellt werden. Zudem können bei Bedarf direkt fachliche und prozessuale Aspekte erläutert werden. Die persönliche Anwesenheit bei den Treffen sowie der Austausch am Rande ist Ausdruck von Wertschätzung für das zivilgesellschaftliche Engagement und der Ernsthaftigkeit des Prozesses. Zugleich profitiert das Fachreferat vom persönlichen Einblick, der es erleichtert, die späteren Ergebnisse besser einzuordnen.

Eine neutrale und professionelle **Moderation** sorgt für eine strukturierte und ergebnisorientierte Diskussion, in der alle Beteiligten zu Wort kommen und den Überlegungen folgen können. Für eine zielgerichtete Moderation, die bei Bedarf Punkte allgemeinverständlich erklären kann, ist es erforderlich, dass das Moderationsteam fachliches Grundwissen zum Beteiligungsgegenstand besitzt. Dieses thematische Briefing ist in der Regel vom zuständigen Fachreferat zu leisten.

In einer **Gesamtdokumentation** sollte das Verfahren sorgfältig zusammengefasst werden, um den Prozess und die Entscheidungen auch im Nachhinein noch nachvollziehen zu können. Dies umfasst die Vorberei-

tung, die Auswahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden, die wichtigsten Beteiligungsschritte (z. B. Sitzungsprotokolle), die Ergebnisse, die Rückmeldung auf die Ergebnisse sowie die Auswertung bzw. Evaluation.

3.2.5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die (**Fach**)**Öffentlichkeit** sollte über den Beteiligungsprozess informiert werden. Durch die Berichterstattung kann die Zielgruppe bereits vor Beginn informiert, zur Teilnahme aufgerufen bzw. ihre Anfrage authentifizieren werden. Auch Beteiligte selbst können bei Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit mitwirken. Erhalten Medienvertreterinnen und Medienvertreter die Möglichkeit, Sitzungen als stille Gäste zu beobachten, darf dadurch nicht die Diskussion gestört bzw. beeinflusst werden. Daher sollten die Beteiligten hierzu stets vorab um Zustimmung gebeten werden. Die Berichterstattung über Inhalte sollte erst nach Abschluss des Prozesses erfolgen. Je nach Umfang der geplanten Öffentlichkeitsarbeit sind entsprechende Ressourcen einzuplanen.

3.2.5.4 Exkurs: Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Beteiligungsformaten

Bei der Durchführung von Bürgerräten und ähnlichen Beteiligungsformaten kann auch Künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz kommen. Die folgende Übersicht zeigt die Anwendungsmöglichkeiten von KI entsprechend der Phasen (1) Planung, (2) Lernen, (3) Deliberation und Entscheidungsfindung sowie (4) Nachbereitung auf. Aufgrund des noch jungen Forschungsfeldes wird hier auf die Erfahrungen mit Bürgerräten Bezug genommen, wobei sich die Anwendungspotenziale auf andere Beteiligungsformate übertragen lassen.

Übersicht 5: Einsatzmöglichkeiten von KI-Anwendungen in Bürgerräten

Phase	KI-Anwendungen
Planung	Clusterbildung und Themenfindung: KI analysiert große Mengen an Inputs und erkennt Muster zur Unterstützung des Agenda-Settings.
Lernphase	Vereinfachung und Zusammenfassung von Lernmaterialien: Teilnehmende erhalten leichter Zugang zu komplexen Informationen. KI-gestützte Frage-Antwort-Systeme: Sie stellen schnell Informationen bereit, wenn keine Expertinnen und Experten verfügbar sind.
Deliberation und Entscheidungsfindung	KI-Fazilitation: KI unterstützt Deliberationsprozesse durch Redezeit-Management, die Erkennung toxischer Kommunikation und die Strukturierung von Diskussionen. „Devil’s Advocate“-Funktion: KI bringt gezielt Gegenargumente ein, um kritisches Denken zu fördern. Aggregation von Diskussionen: KI fasst große Mengen qualitativer Daten zusammen und arbeitet zentrale Perspektiven heraus (siehe z. B. CIMT – Citizen Involvement in Mobility Transitions).
Nachbereitung	Automatische Übersetzung: Ergebnisse werden in mehreren Sprachen zugänglich gemacht, um eine breitere Öffentlichkeit einzubeziehen. Vor Veröffentlichung ist eine Qualitätskontrolle erforderlich. KI-gestützte Kommunikation: KI bereitet Ergebnisse verständlich und ansprechend auf.

Quelle: McKinney, Sammy (2024): **Integrating Artificial Intelligence Into Citizens’ Assemblies: Benefits, Concerns and Future Pathways**. Journal of Deliberative Democracy 20(1), S. 1–12.

Allerdings wurden auch Risiken beim KI-Einsatz in Bürgerräten identifiziert, darunter v. a. Voreingenommenheit, Halluzinationen (d. h. das Generieren von Falschinformationen), übermäßige Beeinflussung der Beteiligten durch die Technologie und mangelnde Transparenz z. B. in Bezug auf Trainingsdaten. Diesen Risiken können jedoch durch ein Feintuning der Modelle und einen reflektierten und kritischen Umgang mit der Technologie entgegengewirkt werden.⁵

3.2.6 Wozu? Nutzung der Ergebnisse

Die Resultate des Beteiligungsverfahrens sollten in einem **Ergebnispapier** übersichtlich zusammengefasst werden.

Bei umfangreichen Beteiligungsformaten, in denen die Zivilgesellschaft alleine bzw. gemeinsam mit anderen externen Stakeholdern eigenständig berät, bietet sich auch eine Übergabe der Empfehlungen an das Ministerium (Leitung bzw. zuständiges Fachreferat) im Rahmen einer Veranstaltung an. Zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit der Ergebnisse kann bei diesen Formaten eine **Feedbackschleife** mit den betroffenen Referaten vorgesehen werden, etwa zur Klärung von Verständnisfragen. Eine inhaltliche Beeinflussung ist dabei durch eine geeignete Moderation zu vermeiden.

Zudem ist es wichtig, die Teilnehmenden bzw. die allgemeine Öffentlichkeit in einem **Feedback-Papier** darüber zu informieren, welche Erkenntnisse aus dem Ergebnispapier nach der Prüfung genutzt bzw. übernommen wurden bzw. in den Gesamtprozess, z. B. den endgültigen Förderrichtlinientext, eingeflossen sind. Falls Empfehlungen nicht weiterverfolgt werden, sollte dies nachvollziehbar begründet werden. Auch etwaige Änderungen im Prozess sollten gegenüber den Teilnehmenden transparent erläutert werden. Als Zeichen der Wertschätzung kann das Feedback bei großen bzw. prioritären Projekten zudem in einem persönlichen Treffen mit der Hausleitung besprochen werden.

Interessierte Teilnehmende können über den **Folgeprozess** informiert bleiben. Dabei sollte rechtzeitig die Einwilligung zur Weiternutzung der Kontaktdaten (Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten) eingeholt werden. Oft sind die Beteiligten selbst auch gefragte Gäste bei Veranstaltungen, um von ihren Erfahrungen zu berichten.

Nach der Beteiligung ist vor der Beteiligung: Insbesondere umfangreichere, partizipative Prozesse sollten vom federführenden Referat **evaluiert** werden. So können Erkenntnisse für künftige Verfahren genutzt werden. Bei Pilotverfahren (z. B. neuen Formaten) bietet sich auch eine externe Evaluation an.

⁵ Sack, Detlef et al. (2025): **Künstliche Intelligenz und Bürgerräte. Executive Summary**.

3.3 Erstellung einer Förderrichtlinie

Übersicht 6: Checkliste für die Erstellung einer Förderrichtlinie



Checkliste:

1. Ist Partizipation ein Förderziel bzw. Anwendungszweck? → falls nein, siehe: 4.

- Formulierung der Rolle von Partizipation

2. Was ist der Gegenstand der Förderung?

- Nennung des **Beteiligungsziels**
- Formulierung des **Partizipationsverständnisses**
- Ggf. Nennung partizipativer Ansätze
- Festlegung der **Qualitätskriterien**
- Entscheidung ob **Begleit- oder Metaprojekt**
- Evaluation** und **Wirkungsmessung**
- Berücksichtigung **sozialer Faktoren**: Inklusion, Vielfalt und Machtstrukturen

3. Wer sind die Zuwendungsempfänger?

- Zivilgesellschaftliche Organisationen als Verbundpartner oder Verbundkoordinator

4. Falls Partizipation kein übergeordnetes Ziel ist (siehe 1.):

Ist Partizipation optional oder verpflichtend?

- Angabe unter **besondere Zuwendungsvoraussetzungen**

5. Wie sind Art, Höhe und Umfang der Förderung von Partizipation?

- Benennung der **förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten**: z. B. Initiierung der Zusammenarbeit, Transfer, Kommunikation, Freiwilligenmanagement und Kompetenzaufbau

6. Was sind sonstige Zuwendungsbestimmungen?

- Auswahl von Textbausteinen zu Open Access, zu Wissenschaftskommunikation sowie zur Datenerhebung, -sammlung und -nutzung

7. Wie wird das Antragsverfahren gestaltet?

- Zweistufiges Antragsverfahren
- Optional: mehrstufiger Förderungsprozess
- Ggf. Bewertungskriterien zur Partizipation (siehe 2.)

Grundlage für die Erstellung und Bekanntgabe von fachspezifischen Förderrichtlinien ist das Standardtextmuster des BMFTR. Es gibt eine Gliederung vor und enthält vorformulierte Textpassagen – vom Förderziel bis zur Auswahl der Projekte.

Partizipation als Gegenstand einer Förderung kann ein übergeordnetes Ziel (siehe 3.3.1) oder eine von vielen Methoden sein (z. B. in einem Modul oder Arbeitspaket, siehe 3.3.4), um eine Forschungsfrage zu beantworten. In welchem Umfang Partizipation Teil einer Förderrichtlinie ist, wird vom zuständigen Fachreferat festgelegt.

Ist die Entscheidung gefallen, Partizipation als Fördergegenstand in einer Förderrichtlinie aufzunehmen, werden im Folgenden Möglichkeiten und Empfehlungen zur Umsetzung entlang des Standardtextmusters aufgezeigt. Die Nummerierung des Standardtextmusters findet sich in Klammern.

3.3.1 Förderziel und Zwecksetzung (1.)

Ist Partizipation ein übergeordnetes Ziel der Projektförderung, z. B. im Falle der methodischen Weiterentwicklung von partizipativen Ansätzen, ist hierauf bei der Formulierung des **Förderziels (1.1.)** und des **Zwecksetzungsziels (1.2.)** einzugehen.



Textbaustein für die Formulierung des Förderziels:

Innovative und qualitativ hochwertige partizipative Forschungsansätze sollen erprobt und weiterentwickelt werden, um partizipativ Forschenden zukünftig ein breiteres Instrumentarium verfügbar zu machen.

Ist Partizipation kein übergeordnetes Ziel, kann dieser Abschnitt im Standardtextmuster ausgelassen werden oder alternativ ein entsprechender Passus im Abschnitt „Besondere Zuwendungsvoraussetzungen“ (siehe 3.3.4) genutzt werden.

3.3.2 Gegenstand der Förderung (2.)

3.3.2.1 Nennung des Beteiligungsziels

Partizipation in der Forschung kann unterschiedliche **Zielsetzungen** verfolgen (siehe Kapitel 2.2). Diese sollten **konkret und transparent** in der Förderrichtlinie formuliert werden.

3.3.2.2 Formulierung des Partizipationsverständnisses

Partizipation als Gegenstand der Förderung umfasst die Beschreibung der Maßnahmen, die im Einzelnen gefördert werden können. Aufgrund der Vielfalt von partizipativen Ansätzen ist es empfehlenswert, das eigene Partizipationsverständnis an dieser Stelle zu erläutern (siehe Kapitel 2.1) und sich von sogenannter Pseudopartizipation abzugrenzen, also dem Anschein von Beteiligung bzw. der symbolischen Mitbestimmung ohne aktive Rolle der Zivilgesellschaft. Pseudopartizipation schafft Frustration und schadet ernsthaften partizipativen Prozessen.

Die **Intensität in Partizipationsprozessen** kann variieren – vom punktuellen Mitmachen (consult) über das Mitgestalten (involve) bis hin zum Mitbestimmen (collaborate) und Entscheiden (empower). Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die verschiedenen Partizipationsstufen entlang des Forschungsprozesses.

Textbaustein für die Formulierung des Partizipationsverständnisses:

Partizipation in der Forschung bezieht sich dabei auf Prozesse, bei denen einzelne Bürgerinnen und Bürger und/oder organisierte zivilgesellschaftliche Gruppen mit Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft voneinander lernen und gemeinsam forschen, mit dem Ziel, das gemeinsam erarbeitete Wissen für Forschung zu nutzen (siehe **Partizipationsstrategie Forschung** (2023), S. 4).



Textbaustein für die Abgrenzung von Pseudopartizipation:

Partizipative Formate allein zur Information der Beteiligten sind nicht Gegenstand der Förderung. Unzureichend sind auch Projektansätze, die lediglich eine punktuelle Mitwirkung vorsehen (z. B. Beteiligung an der Datengewinnung, nicht jedoch an deren Auswertung). Von der Förderrichtlinie ausgeschlossen sind ebenso Vorhaben, die zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter lediglich als „Forschungsgegenstand“ oder als „Datenquelle“ (z. B. als Probanden, bei Umfragen etc.) in das Projekt einbinden, ohne deren aktive Mitarbeit zu ermöglichen.



Übersicht 7: Partizipationsstufen entlang des Forschungsprozesses

	Mitmachen (consult)	Mitgestalten (involve)	Mitbestimmen (collaborate)	Entscheiden (empower)
Forschungsfrage bzw.-ziel	Zivilgesellschaft wird bei der Entwicklung der Forschungsfrage um Kommentierung gebeten	Zivilgesellschaft nimmt beratend an Gesprächen mit der Wissenschaft teil	Forschungsfrage wird gleichberechtigt und gemeinsam von Zivilgesellschaft und Wissenschaft entwickelt	Zivilgesellschaft entscheidet über Forschungsfrage unter Beteiligung der Wissenschaft
Erhebung	Zivilgesellschaft unterstützt, z. B. durch Beantwortung von Fragen, Sammlung von Daten oder Bereitstellung von Rechenkapazitäten	Punktueller Zusammenarbeit von Wissenschaft mit der Zivilgesellschaft bei der Erhebung	Zivilgesellschaft hat eine gleichberechtigte oder sogar eigenverantwortliche Rolle bei einzelnen Arbeitspaketen in der Erhebung	Zivilgesellschaft setzt Erhebung (Komponenten) in eigener Regie um; selbstständige Projektentscheidungen; Forschende übernehmen beratende Rolle
Auswertung/ Analyse	Zivilgesellschaft kommentiert Ergebnisse	Zivilgesellschaft und Wissenschaft diskutieren gemeinsam Ergebnisse und ihre Schlussfolgerungen	Forschungsdaten werden gemeinsam ausgewertet und Schlussfolgerungen gemeinsam diskutiert	Zivilgesellschaft übernimmt federführend die Auswertung der Daten und formuliert Schlussfolgerungen
Transfer/ Kommunikation	Zivilgesellschaft wird über Publikationsentwürfe informiert bzw. diskutiert diese	Zivilgesellschaft wird punktuell bei der Erarbeitung der Publikationen aktiv eingebunden	Zivilgesellschaft und Wissenschaft entwickeln eine Kommunikationsstrategie und publizieren gemeinsam	Zivilgesellschaft verfasst unter Einbeziehung der Wissenschaft eigenständig Publikationen

Eigene Darstellung angelehnt an [Partizipationsstrategie Forschung](#) (2023), S. 19.

Die Mitwirkung in der Forschung bezieht sich in der Regel auf die ersten drei Stufen.



Textbaustein für Phase des Forschungsprozesses und Personengruppe:

Gefördert werden Projekte in Einzel- oder Verbundvorhaben, die mittels innovativer und qualitativ hochwertiger partizipativer Formate den Fördergegenstand aufgreifen und beforschen. Um die Ausrichtung der geförderten Forschung am Bedarf der Gesellschaft sicherzustellen, soll die Zivilgesellschaft von Anfang an aktiv an allen relevanten Stellen in den Forschungsprozess einbezogen werden. Dies reicht von der Formulierung der Forschungsfragestellungen über die mitgestaltende Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen. Je nach wissenschaftlichem Erkenntnisinteresse sollen die geförderten Vorhaben in ihren partizipativen Formaten geeignete zivilgesellschaftliche Akteursgruppen und/oder einzelne Bürgerinnen oder Bürger auswählen und diese zielgruppengerecht ansprechen und aktiv einbeziehen.

3.3.2.3 Nennung partizipativer Ansätze

Da die Zuordnung von partizipativen Methoden und Formaten zu partizipativen Forschungsansätzen

(siehe [Anlage 4.1](#)) nicht immer eindeutig ist, sollte im Förderrichtlinientext beispielhaft auf partizipative Ansätze sowie Methoden und Formate verwiesen werden, um eine Orientierung zu bieten.

Im Förderrichtlinientext besteht die Möglichkeit, Communities eines spezifischen partizipativen Forschungsansatzes **gezielt** oder **offen** anzusprechen. Alternativ kann dies bewusst offengehalten oder durch die Nennung verwandter Ansätze (halb-)offen gestaltet werden.

Textbaustein für eine halb-offene Ansprache aus der zweiten „Richtlinie zur Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben“ (2019):

Weitere Begriffe alternativ bzw. ergänzend zu “citizen science”: crowdsourced science, crowd science, networked science, volunteer monitoring, public participation in scientific research, street science, citizen cyber science, digital citizen science, grassroots supercomputing, volunteer computing, technology-mediated citizen science citizen-science alliances, community based auditing, do-it-yourself science, science in makerspaces, FabLabs, hackerspaces, techshops, innovation and community-based labs, public history, digital humanities etc.



**Tipp:**

„Partizipation ist primär eine Frage der Haltung“ (siehe [Leitfaden für Partizipation in der Forschung](#), Karte 38). Gezielte Auswahl und Anpassung von Formaten, so dass sich meist eine Offenheit für verschiedene partizipative Methoden empfiehlt. Anregungen für [Methoden und Formate](#) finden sich im Anhang 4.2.

der Forschung aufzunehmen. Diese können zugleich als Begutachtungskriterien bei der Bewertung von Skizzen und Anträgen herangezogen werden und sind in der Förderrichtlinie unter [7. Verfahren](#) in der Förderrichtlinie zu benennen (siehe auch [3.5.2](#)).

Die nachfolgende Übersicht enthält mögliche Qualitäts- und Bewertungskriterien für partizipative Forschungsvorhaben, die Antragstellenden als Orientierung dienen und die Bewertung durch Gutachtende strukturieren können. Je nach Fördergegenstand und –ziel können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden:

3.3.2.4 Festlegung der Qualitätskriterien

Ist Partizipation Fördergegenstand, empfiehlt es sich, im Förderrichtlinientext neben der **fachlichen Qualität** auch **Qualitätskriterien für Partizipation** in

Übersicht 8: Qualitäts- bzw. Begutachtungskriterien

1	Mehrwert des partizipativen Ansatzes
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Handelt es sich um eine klar formulierte und wissenschaftliche relevante Fragestellung? <input type="checkbox"/> Ist die gewählte partizipative Methode für die Forschungsfrage geeignet? <input type="checkbox"/> Sind die Zielsetzungen der Partizipation klar definiert und anhand der beschriebenen Methoden und Formate nachvollziehbar, sinnvoll und realistisch? <input type="checkbox"/> Hat der partizipative Ansatz hier einen Mehrwert für Wissenschaft und Zivilgesellschaft (Erkenntnisgewinn)?
2	Qualität der Partizipation
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Verfügen die Antragstellenden über ausreichend fachliche und partizipative Kompetenz und existiert ein Plan zur Kompetenzentwicklung für die Beteiligten? <input type="checkbox"/> Sind die zivilgesellschaftlichen Beteiligten in mindestens einer Phase des Forschungsprozesses aktiv eingebunden? <input type="checkbox"/> Erfolgen Auswahl und Ansprache der zivilgesellschaftlich Beteiligten zielgerichtet, inklusiv und passend zur Fragestellung? <input type="checkbox"/> Ist ein geeignetes Teilnehmendenmanagement vorgesehen (z. B. Wertschätzung, transparente Prozesse)? <input type="checkbox"/> Sind geeignete Strukturen bzw. Formen der Zusammenarbeit (inkl. Qualitätssicherung) und Entscheidungsfindung zwischen Forschenden und der beteiligten Zivilgesellschaft vorhanden? <input type="checkbox"/> Ist es geplant, den Erfolg und die Wirkung der Partizipation zu erheben? Werden hierfür geeignete Methoden verwendet? <input type="checkbox"/> Ggf.: Ist der Innovationsgrad der Partizipation angemessen und wünschenswert?
3	Ergebnisse, Transfer und Nachhaltigkeit
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sieht der Verwertungsplan geeignete und wirkungsvolle Maßnahmen mit plausiblen Erfolgskriterien für den Transfer der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess in Wissenschaft, Gesellschaft bzw. Praxis vor? <input type="checkbox"/> Können die Ergebnisse bzw. Daten nachgenutzt werden? Liegt ein Datenmanagementplan vor? <input type="checkbox"/> Erscheinen die Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation nachvollziehbar, sinnvoll und realistisch?⁶
4	Ethik und Verantwortung
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Werden ethische und soziale Aspekte im Forschungsprozess reflektiert und berücksichtigt (Gleichstellung, Diversität und Inklusion)? <input type="checkbox"/> Werden Machtstrukturen und Interessenskonflikte reflektiert?
5	Finanzplan und Ressourcen
	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Stimmen die Ausgaben bzw. Kosten im Finanzplan mit den beschriebenen Maßnahmen überein? <input type="checkbox"/> Ist die Kostenstruktur transparent und nachvollziehbar? <input type="checkbox"/> Erscheint es realistisch, dass das Projektteam die partizipativen Maßnahmen im Rahmen der eingeplanten zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen umsetzen wird?

6 Siehe BMBF (2024): [Leitfaden zur Begutachtung von Wissenschaftskommunikation in Projektskizzen von Forschungsvorhaben](#).

**Tipp:**

Im Förderrichtlinientext kann auf bestehende **Prinzipien, Leitlinien bzw. Qualitätskriterien** verwiesen werden (siehe [Anhang 4.2](#)).

3.3.2.5 Entscheidung ob Begleitprojekt oder Metaprojekt

Zusätzlich zur Förderung einzelner Forschungsprojekte kann ein Begleit- oder Metaprojekt gefördert oder als Auftrag vergeben werden. Während ein **Begleitprojekt** dazu dient, die Forschungsprojekte zu unterstützen, zu analysieren oder deren Umsetzung zu optimieren, geht das **Metaprojekt** noch einen Schritt weiter: Es betrachtet nicht nur einzelne Projekte, sondern untersucht übergeordnete Strukturen, Muster und Erkenntnisse und leitet daraus allgemeine Schlussfolgerungen, Theorien oder methodische Empfehlungen ab. Die konkrete Ausgestaltung eines Begleit- oder Metaprojekts richtet sich nach dessen Zielsetzungen:

Übersicht 9: Mögliche Zielsetzungen eines Begleitprojekts oder Metaprojekts

Aufgaben	Wann empfehlenswert?
Vernetzung der Forschungsprojekte	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Wissens- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Projekten
Beratung bzw. Capacity-Building zu partizipativen Prozessen der Förderprojekte	<ul style="list-style-type: none"> Projekte mit wenig Erfahrung in der Konzeption bzw. Umsetzung partizipativer Vorhaben Erprobung neuer Methoden und Formate
Projektübergreifende Synthese der Ergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> Ähnliche Themensetzung bzw. Fragestellung der geförderten Projekte
Metaforschung: Wissenschaftliche <ul style="list-style-type: none"> Begleitforschung (Erkenntnisgewinn bzw. Theoriebildung) oder Evaluation (Bewertung von Qualität, Effektivität und Effizienz einer Maßnahme) 	<ul style="list-style-type: none"> Bei noch nicht ausreichend beforschten Themen bzw. Methoden der partizipativen Forschung (z. B. Erreichen stiller Gruppen) Übergreifendes Erkenntnisinteresse zu Wirkungsmechanismen und Qualitätskriterien Wunsch nach Empfehlungen für künftige Förderformate
Impulse für die Praxis (Politik, Verwaltung und Wirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Projekte mit besonderer Policy-Relevanz (z. B. starke Anwendungsorientierung und Themen von besonderem öffentlichem Interesse)



Textbaustein für ein Begleitprojekt mit der Zielsetzung Beratung aus der „Förderrichtlinie Technologiegestützte Innovationen für Sorggemeinschaften zur Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit informell Pflegender“ (2021):

Das Begleitprojekt hat in der Erprobungs- und Experimentierphase (Phase I) der anwendungsorientierten Verbundprojekte die Aufgabe, diese wissenschaftlich bei der Vorbereitung ihrer Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu begleiten. Dies schließt insbesondere die Einbindung informell Pflegender durch geeignete Partizipationsmethoden und Co-Creation-Formate ein.

In der Umsetzungsphase (Phase II) unterstützt das Begleitprojekt die anwendungsorientierten Verbundprojekte bei der Realisierung von Partizipationsformaten in der Praxis und stellt sein Know-how zur Verfügung. Das Begleitprojekt baut ein PartizipationsLab auf, in dem die anwendungsorientierten Verbundprojekte unterschiedliche Partizipationsmethoden explorieren und evaluieren können. Das PartizipationsLab sollte physische und virtuelle Angebote miteinander verbinden, damit diese flexibel von den anwendungsorientierten Verbundprojekten genutzt werden können.



Textbaustein für ein Metaprojekt mit den Zielsetzungen Vernetzung, Capacity-Building und Begleitforschung:

Im Rahmen dieser Förderrichtlinie wird ein Metavorhaben (Einzel- oder Verbundvorhaben, mindestens ein wissenschaftlicher Partner) gefördert. Es soll die methodischen Erkenntnisse der Forschungsvorhaben in einen übergreifenden wissenschaftlichen Rahmen innerhalb des Felds der partizipativen Forschung stellen. Das Metavorhaben zielt darauf ab, die Forschung zu Partizipation weiterzuentwickeln sowie die disziplinenübergreifende und nachhaltige Vernetzung von Partizipationsforschenden und die damit verbundenen Synergien zu stärken. Im Einzelnen sollen die Projektnehmenden des Metavorhabens folgende Arbeitspakete gewährleisten:

→ Vernetzung der geförderten Forschungsvorhaben:

- Durchführung eines Treffens in Präsenz einmal jährlich mit den beteiligten Forschungsvorhaben zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch von Partizipationsforschenden unterschiedlicher Disziplinen und beteiligter zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure;

→ Capacity-Building der geförderten Forschungsvorhaben:

- Themenspezifischer Austausch online (mindestens dreimal jährlich) zu Themen von übergreifender Relevanz für Partizipation in der Forschung, inklusiver externer (auch internationaler) Inputs von Expertinnen und Experten;
- Unterstützung der Projektverantwortlichen der Forschungsvorhaben bei der Konzeption und Umsetzung der partizipativen Forschungsvorhaben sowie der Entwicklung und Umsetzung wirkungsvoller und zielgruppenspezifischer Transferstrategien für Wissenschaft und Praxis.

→ Begleitforschung zu den geförderten Forschungsvorhaben:

- Identifizierung methodenspezifischer und ggf. feld- und disziplinspezifischer Wirkungsmechanismen partizipativer Forschungsformate;
- Generierung von Erkenntnissen zu Zielen und Qualität partizipativer Forschungsformate und deren Wechselwirkungen;
- Begleitung der Vorhaben, um ihre Erkenntnisse zusammenzutragen und daraus fortwährende Empfehlungen und Anregungen für die Vorhaben abzuleiten, damit diese zur Unterstützung des Projekterfolgs genutzt werden können.

Eine Zuwendung für ein Begleit- oder Metaprojekt empfiehlt sich, wenn eine Prozessoffenheit und keine Rechte an den Ergebnissen seitens des Auftraggebers gewünscht sind. Liegt dies nicht vor, sollte ein Auftrag vergeben werden.

Übersicht 10: Auftrag und Zuwendung im Vergleich

Auftrag	Zuwendung
Verwertungspotenzial	Innovationspotenzial
Prozessvorgaben	Prozessoffenheit

Quelle: Ramboll Management Consulting (2023): [Evaluation zum Bürgerrat Forschung und Citizen Panel](#), S. 13.

3.3.2.6 Evaluation

Evaluationen dienen der systematischen Bewertung und Steuerung von Programmen, Projekten oder Maßnahmen, um deren Qualität, Effektivität und Effizienz zu analysieren. Sie lassen sich in externe und interne Evaluationen unterscheiden:

- **Externe Evaluationen** werden durch Außenstehende durchgeführt. Je nach Zeitpunkt der Evaluation kann zwischen Ex-ante-, begleitenden und Ex-post-Evaluationen unterschieden werden. Ex-ante Evaluationen dienen in der Regel der Identifikation von Potenzialen und Anforderungen. Die begleitende Evaluation beobachtet kontinuierlich den Stand der Umsetzung von Aktivitäten und gibt regelmäßig Rückmeldung über Zwischenergebnisse, um frühzeitig Abweichungen von der Prozessplanung zu erkennen, Fehlentwicklungen zu verhindern und Neu-Orientierungen zu ermöglichen. Dies ermöglicht Lernprozesse und Verbesserungen im Projekt. Die Ex-Post-Evaluation erhebt die Ergebnisse nach Ende der Aktivitäten, bewertet sie und liefert so auch wichtige Informationen für das Design neuer Programme etc. Programme mit Fördermitteln von mehr als 50 Millionen Euro (kumuliert über die Programmlaufzeit) werden im BMFTR in jedem Fall extern evaluiert (EGO 9.6).

- **Intern** kann eine **Erfolgskontrolle** erfolgen. Diese Evaluation dient der Dokumentation, Analyse und Beurteilung eines laufenden oder abgeschlossenen Projekts. Ziel ist es, Erkenntnisse über diesen Gegenstand zu gewinnen und Potenziale für Verbesserungen zu identifizieren. Dies kann Projektteams in jeder Projektphase unterstützen: „Bei der Planung des Projekts hilft sie z. B. bei der Zielformulierung und der Bestimmung des Vorgehens; während der Durchführung kann überprüft werden, ob das Projekt in die gewünschte Richtung läuft; bei Projektabschluss kann gezeigt werden, ob die angestrebten Ergebnisse erzielt wurden, ob andere davon profitieren können und ob das Projekt weiterentwickelt werden kann.“⁷

Beide Optionen haben Vor- und Nachteile: „Eine größere Distanz zur Projektarbeit bedeutet z. B. einen unbefangeneren Blick auf das Projekt, u. a., weil das persönliche Investment geringer war, oder eine höhere Glaubwürdigkeit nach außen. Ein Nachteil kann sein, dass die Personen nicht so gut mit dem Projekt und seinen Prozessen vertraut sind bzw. Zeit und Ressourcen brauchen, sich dieses Wissen zu erarbeiten.“⁸

Sowohl die interne als auch externe Evaluation können partizipativ erfolgen, d. h. dass gemeinsam mit den geförderten Forschungsprojekten das Design erarbeitet sowie die Daten erhoben und ausgewertet werden. Dadurch kann die Motivation und Akzeptanz der Projekte bzw. Beteiligten erhöht und das Evaluationsdesign überprüft werden.

Bei der Gestaltung der Fördermaßnahme sollte die Umsetzung der Evaluation frühzeitig geplant werden:

- Evaluation von **Einzelmaßnahmen** (z. B. Projekte): Vorgaben in der Förderrichtlinie formulieren (siehe Selbstevaluation)
- Evaluation **übergeordneter Ziele** (z. B. Förderprogramme und Förderrichtlinien): Planung und Umsetzung einer externen Evaluation oder Erhebung einfacher Kennzahlen durch die Projektträger im Rahmen der Zwischennachweis- und Verwendungsnachweisprüfung.

⁷ Technopolis (2025): „Leitfaden Selbstevaluation und Citizen Science. Hilfestellung für Einsteiger*innen“, S. 3–4.

⁸ Technopolis (2025): „Leitfaden Selbstevaluation und Citizen Science. Hilfestellung für Einsteiger*innen“, S. 5.

Good Practice für ein Metaprojekt mit partizipativem Evaluationsansatz:

Begleitend zur Fördermaßnahme „Nachhaltige Urbane Mobilität“ wurde die Begleitforschung Nachhaltige Mobilität beauftragt, um die Projekte der Fördermaßnahme „MobilitätsWerkStadt 2025“ zu begleiten und bei der Umsetzung zu unterstützen. Gemeinsam mit den Projekten wurde der Ansatz der Wirkungs- und Prozessevaluation in einem partizipativen und praxisorientierten Vorgehen entwickelt und regelmäßig angepasst und weiterentwickelt.



3.3.2.7 Wirkungsmessung

Ein Bestandteil des Evaluationsprozesses ist die **Wirkungserfassung**. Ein weit verbreitetes Rahmenwerk ist das **IOOI-Modell**, das zur Planung, Steuerung und Evaluation der Wirkungsweise einer Organisation oder eines Vorhabens eingesetzt wird. Die Abkürzung steht für: Input (eingesetzte Ressourcen), Output (greifbare Maßnahmen und Ergebnisse), Outcome (direkte Wirkung bei Zielgruppe) und Impact (mittel- und langfristige gesellschaftliche Wirkung, die über den räumlichen und zeitlichen Projektkontext hinausgeht).

Die Erfassung von Wirkungen bei partizipativen Forschungsprojekten ist **methodisch herausfordernd**. Eindeutige Kausalzusammenhänge sind mangels kontrollierter Laborbedingungen und ohne Kontrollgruppe sowie aufgrund des zeitverzögerten Auftretens von Wirkungen und der dadurch erschwerten Zuordnung nur schwer nachzuweisen (Attributionsproblem). In der Regel sind daher nur Aussagen zu unmittelbaren oder plausibel erwartbaren Wirkungen (Wirkungspotenzialen) möglich. Zudem lassen sich nicht-physische Effekte wie Lern- oder Reflexionsprozesse häufig nur begrenzt quantitativ erfassen, weshalb eine Kombination quantitativer und qualitativer Indikatoren empfohlen wird.⁹

Grundsätzlich lassen sich die Wirkungen partizipativer Forschungsprojekte auf wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene unterscheiden, auch wenn diese aufgrund möglicher Wechselwirkungen nicht immer trennscharf abzugrenzen sind.

⁹ Schäfer, Martina et al. (2025): **Orientierungsrahmen zur Erfassung von Wirkungen transdisziplinärer und partizipativer Forschung**. GTPF-Arbeitspapier 2-2025, S. 20–21.

Partizipativ Forschende verfolgen in der Regel ein erweitertes Wirkungsverständnis, das über wissenschaftliche Wirkung gemessen an Zitationen hinausgeht. Zur **Erweiterung** des Verständnisses von **wissenschaftlicher Wirkung** transdisziplinärer und partizipativer Forschung auf die Forschungspraxis und das Wissenschaftssystem beschreibt die AG Wirkung der Gesellschaft für transdisziplinäre und partizipative Forschung (GTPF) sechs Dimensionen:

Übersicht 11: Dimensionen wissenschaftlicher Wirkungen im Überblick

Individuelle Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenzen und Kontextsensitivität • Methoden- und Prozessgestaltungs-kompetenzen • Kompetenzen im Umgang mit Offenheit und Unsicherheit • Forschungshaltung und Reflexivität
Erkenntnisse und Ergebnisse der Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • Systematisierung und Strukturierung des vorhandenen Wissens • Veränderter Forschungsgegenstand und neuer Forschungsbedarf • Veränderte Erkenntnisse durch Integration diverser Wissensbestände • Diversifizierung von Ergebnissen • Perspektive: Veränderte wissenschaftstheoretische Grundannahmen
Arbeitsprozesse und Forschungspraxis	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisakteurinnen/Praxisakteure beteiligt an Entscheidungen über wissenschaftliche Arbeitsprozesse • Veränderte Anforderungen an die Prozessgestaltung • (Weiter-)Entwicklung neuer Methoden und Konzepte • Enge Verzahnung von Prozess, Ergebnis und Transfer
Forschungsinfrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionalisierung transdisziplinärer und partizipativer Forschung • Veränderte Forschungspolitik und Forschungsförderung • Netzwerke und Kooperationen
Lehre, Aus- und Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Akademische Lehre • Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen
Wissenschaftliche Karriere, Reputation und Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> • Diversifizierung von Karrierewegen • Perspektive: Wertschätzung und Anerkennung von transdisziplinärer und partizipativer Forschung • Perspektive: Weiterentwicklung von Leistungskriterien und Bewertungsprozessen wissenschaftlicher Qualifizierung

Quelle: Theiler, Lena et al. (2025): **Dimensionen wissenschaftlicher Wirkungen transdisziplinärer und partizipativer Forschung. Impuls für ein breites Wirkungsverständnis**. GTPF-Arbeitspapier 3-2025, S. 8.

Für die **gesellschaftliche Wirkung** hat die GTPF einen Orientierungsrahmen mit Kriterien und möglichen Indikatoren erarbeitet.¹⁰ Dieser beruht auf der Annahme, dass ein qualitativ hochwertiger Forschungsprozess (insbesondere Interaktionen zwischen Wissenschaft und Praxis) als auch die erzielten, greifbaren Forschungsergebnisse (Output) grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Wirkungen sind. Da die Prozessqualität durch ein wirkungsorientiertes Projektmanagement beeinflusst werden kann, werden hierfür ebenfalls Kriterien aufgeführt. Bei begleitenden Evaluationen können aus den Ergebnissen Maßnahmen für die Optimierung von Forschungsprozessen abgeleitet werden.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Dimensionen, die für die Erfassung gesellschaftlicher Wirkungen relevant sind, und folgt mit den Dimensionen Input–Prozessqualität–Output–Outcome und Impact der Logik von Wirkungspfaden – ohne dabei von einem strikt linearen Wirkungsverlauf auszugehen. Vielmehr wird berücksichtigt, dass Lernprozesse (Outcome) zum Beispiel bereits während der Projektlaufzeit einsetzen können. Im Orientierungsrahmen wird eine Bandbreite an möglichen Kriterien und beispielhaften Indikatoren aufgeführt, von denen je nach Projektzuschnitt die passenden ausgewählt werden können.

¹⁰ Vgl. Schäfer, Martina et al. (2025): **Orientierungsrahmen zur Erfassung von Wirkungen transdisziplinärer und partizipativer Forschung**. GTPF-Arbeitspapier 2-2025.

Übersicht 12: Dimensionen gesellschaftlicher Wirkung im Überblick

Input (eingesetzte Ressourcen)	= Ressourcen zur Erreichung der Projektziele: finanziell, personell, materiell, administrativ und andere Mittel Prozessqualität = Gestaltung des Miteinanders in partizipativen und transdisziplinären Prozessen Mögliche Kriterien: Handlungsmacht, Inklusivität, Integration, Transparenz, Kommunikation, Zieldefinition, Adaptivität/ Iterativität, Zusammenarbeit, Klärung Outputs/Outcomes sowie Verbreitung von Ergebnissen.
Output (direkte Maßnahmen und Ergebnisse)	= greifbare Ergebnisse des transdisziplinären bzw. partizipativen Forschungsprozesses, über die Wirkungen erreicht werden sollen <u>Mögliche Kriterien:</u> Austauschformate (z. B. Workshops), Veranstaltungen, praxisrelevante Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen und Handlungsempfehlungen, Formate der Wissenschaftskommunikation, Formate zur Vermittlung von Kompetenzen (z. B. Schulungen), Prototypen von neuen Produkten und Modellen sowie im Falle von Real-laboren durchgeführte Experimente zur Erprobung von Lösungsansätzen
Outcome (mittelbare Wirkung bei Zielgruppe)	= kurz- und mittelfristige Wirkungen, die direkt bei den am Forschungsprozess Beteiligten und im zeitlichen und räumlichen Kontext des Projekts auftreten; weitgehend steuerbar (sphere of control) <u>Mögliche Kriterien:</u> Förderung von Lernprozessen – Systemwissen (analytisch), Zielwissen (normativ) und Handlungswissen, Stärkung sozialer Beziehungen und Kooperationen, Stärkung von Reputation, emotionale Veränderungen, Stärkung von Empowerment, Veränderungen von Handlungen und Praktiken, institutionelle Veränderungen sowie infrastrukturelle Veränderungen
Impact (langfristige, gesellschaftliche Wirkung außerhalb der intendierten Reichweite des Projektes)	= längerfristige Wirkungen der Forschung in die Gesellschaft bzw. Teile der Gesellschaft; Unterscheidung in Wirkungen, <ul style="list-style-type: none"> • auf die das Forschungsteam einen gewissen Einfluss hat, aber auf weitere Akteure bzw. Faktoren angewiesen ist (sphere of influence) und • weitergehende Wirkungen in einem Handlungsfeld, zu denen das Projekt als ein Akteur unter mehreren beitragen möchte; die direkte Attribution zum Forschungsvorhaben ist nicht möglich (sphere of interest). <u>Mögliche Kriterien:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Sphere of influence: Verstetigung und Ausweitung von Aktivitäten und Praktiken, Erweiterung und Vertiefung von Kooperationen sowie Wissenstransfer und Aufnahme von Wissen • Sphere of interest: Wandel von Wissensbeständen, Etablierung neuer/veränderter (a) Praktiken und Routinen, (b) Diskurse und Narrative, (c) Institutionen (z. B. neue Stellen, veränderte Kultur) sowie (d) Infrastrukturen (z. B. gebaute, grüne und blaue), Wandel von Machtbeziehungen (z. B. technologische und Soziale Innovationen), ökonomische Wirkungen (z. B. resiliente Wirtschaftsstrukturen, soziale Verantwortung und Good Governance) sowie ökologische Wirkungen (z. B. Klimaschutz, Biodiversität, Ressourcen- und Energieeffizienz sowie Stärkung von Ökosystemleistungen)

Eigene Darstellung angelehnt an Schäfer, Martina et al. (2025): **Orientierungsrahmen zur Erfassung von Wirkungen transdisziplinärer und partizipativer Forschung**. GTPF-Arbeitspapier 2-2025. „Output“ ist kein integraler Bestandteil des GTPF-Orientierungsrahmens, wird jedoch im Papier beschrieben.



Tipp:

Es existieren bereits Tools und Leitfäden zum Thema Evaluation und Wirkungsmessung. Für weiterführende Literatur zum Thema siehe [Anhang 4.2](#).

3.3.2.8 Berücksichtigung sozialer Faktoren

Soziale Faktoren wie Inklusion, Vielfalt und Machtstrukturen beeinflussen in der partizipativen Forschung, wer teilnimmt, wie Entscheidungen getroffen und welche Erkenntnisse gewonnen werden. Diese Faktoren sind sowohl ethisch als auch methodologisch relevant und sollten daher bei der Beschreibung des Forschungsgegenstandes Berücksichtigung finden.

- **Inklusion und Vielfalt:** Teilhabe ermöglichen und unterschiedliche Perspektiven wertschätzen

Inklusion bedeutet, dass Menschen unabhängig von individuellen, sozialen und strukturellen Bedingungen die Möglichkeit haben, sich aktiv an Forschung zu beteiligen. Dafür gilt es, **Barrieren**

abzubauen und **Chancengleichheit** zu fördern.

So sollten die Forschungsmethoden möglichst so gestaltet werden, dass sie für die Zielgruppe zugänglich sind (z. B. durch eine einfache und verständliche Sprache, eine barrierefreie Gestaltung der Räumlichkeiten und geeignete Uhrzeiten für die Treffen). Hilfreich dabei können auch Reflexionsphasen sein. Jedoch erfordert nicht jedes Forschungsprojekt eine breite Beteiligung. Je nach Fragestellung und Kontext (z. B. wenn eine spezialisierte Expertise erforderlich ist) kann eine gezielte Auswahl sinnvoller sein.

- **Machtstrukturen:** Machtverhältnisse ausgleichen

Die Beteiligten aus der Zivilgesellschaft sind kompetente Expertinnen und Experten aufgrund ihres Wissens bzw. ihrer Erfahrung. Dennoch kann ihre Stellung im Beteiligungsprozess davon beeinflusst sein, dass sie nicht institutionell wissenschaftlich eingebunden sind und evtl. keine



Textbaustein für die Berücksichtigung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen aus der „Richtlinie Identifizierung oder Validierung von Targets für Ansätze personalisierter Medizin“ (2024):

„Es ist ausdrücklich erwünscht, in den beantragten Projekten Gender-Aspekte sowie unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen (zum Beispiel ethnische Minderheiten) oder unterrepräsentierte Patientenuntergruppen (zum Beispiel Kinder oder ältere Menschen) sowie soziale Komponenten (zum Beispiel unterschiedliche wirtschaftliche und bildungsbezogene Hintergründe) zu beachten. Die Gender-Aspekte beziehen sich nicht nur auf die Geschlechterverteilung und Rollen innerhalb der Forschungsteams, sondern auch auf die Einbeziehung einer geschlechtsspezifischen Analyse in die Forschung selber.

Die Berücksichtigung von Gender-Aspekten ist Teil eines Begutachtungskriteriums.“



Tipp:

Der „**Instrumentenkoffer für inklusive Citizen Science**“ (2024) bietet hilfreiche Empfehlungen insbesondere für die barrierearme Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Er wurde im Citizen-Science-Projekt „IncluScience – Disability Mainstreaming in Wissenschaft und Praxis“ (2021-24) von den Sozialhelden e. V. und der Sozialforschungsstelle (sfs) der Technischen Universität Dortmund erstellt.

akademische Ausbildung haben. Daher sollten Machtverhältnisse, die in einem Forschungsprojekt organisiert sind, reflektiert werden, wie z. B. Entscheidungsprozesse, Einflussmöglichkeiten und Teilhabe. Es geht darum **Machtungleichheiten zu erkennen und abzubauen**. Durch eine offene transparente Kommunikation in Entscheidungsprozessen können Machtverhältnisse bewusst reflektiert und offen angesprochen und ggf. Maßnahmen ergriffen werden.

3.3.3 Zuwendungsempfänger (3.)

Neben Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen können je nach Zielsetzung der Förderrichtlinie zivilgesellschaftliche Organisationen als **Verbundpartner** (Mitarbeit in einzelnen Arbeitspaketen) oder **Verbundkoordinator** (Leitung und Koordination eines Forschungsverbundes) für die Antragstellung zugelassen werden.

Durch die Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen als Zuwendungsempfänger (ZE) wird die Beteiligung in allen Phasen (Entwicklung, Umsetzung, Transfer und Kommunikation) und dadurch eine ganzheitliche Berücksichtigung der zivilgesellschaftlichen Perspektive ermöglicht. Zivilgesellschaftliche Organisationen können auch eine wichtige Brückenfunktion zu Personen einnehmen, die im Projekt beteiligt werden sollen.

Zu berücksichtigen ist, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in der Rolle der Projektleitung andere Rahmenbedingungen haben als wissenschaftliche Einrichtungen. So erhalten sie keine Overhead-Mittel, um Verwaltungsaufwände zu kompensieren. Zudem sind ggf. die notwendigen (infrastrukturellen) Eigenleistungen (z. B. Arbeitsplätze und PCs), insbesondere bei kleinen Einrichtungen, bei Projektstart nicht ausreichend gedeckt.



Tipp:

Es kann in der Förderrichtlinie festgehalten werden, dass pro Institution nur eine Skizze bzw. ein Antrag eingereicht werden kann, um die Chancengerechtigkeit zwischen den Antragstellenden zu erhöhen. Denn die Antragsressourcen zwischen Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen einerseits und zivilgesellschaftlichen Organisationen andererseits sind ungleich verteilt. Letztere verfügen häufig über keine dauerhaft finanzierten Stellen, um sich mit mehreren Projekten oder in verschiedenen Rollen (sowohl als Koordinator als auch als Partner in mehreren Projekten) zeitgleich zu bewerben.



Textbaustein für die Formulierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die zur Antragsstellung zugelassen sind aus der zweiten „Richtlinie zur Förderung von bürgerwissenschaftlichen Vorhaben“ (2019):

„Antragsberechtigt sind staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie im Verbund auch weitere juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (wie beispielsweise NGOs, zivilgesellschaftliche Organisationen, Vereine, Stiftungen, Bildungsinstitutionen, kulturelle und künstlerische Einrichtungen, weitere Einrichtungen der Wissenschaftskommunikation und Partizipation, Kommunen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), Genossenschaften) wie auch Einrichtungen im Sektor öffentlicher Beratung.“

3.3.4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen (4.)

Sollte Partizipation kein übergeordnetes Ziel der Förderrichtlinie sein, können im Abschnitt „Besondere Zuwendungsvoraussetzungen“ mit einem Passus zur Partizipation Hinweise zu den allgemeinen zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen gegeben werden.

Dabei kann zwischen einer **verpflichtenden** und einer **optionalen** Formulierung unterschieden werden. Im Falle einer verpflichtenden Formulierung ist sicherzustellen, dass Partizipation auch als Bewertungskriterium der Fördermaßnahme berücksichtigt wird. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Anwendung partizipativer Methoden bei der Umsetzung des Forschungsprojekts nicht nur vorgesehen, sondern im Rahmen der Förderentscheidung systematisch mitgeprüft wird.



Textbaustein für eine verpflichtende Formulierung aus der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsverbänden zum Thema Alter und Krebs – Nationale Dekade gegen Krebs“ (2025):

- 4 Besondere Zuwendungsvoraussetzungen: „Um die Ausrichtung der geförderten Forschung am Bedarf der Patientinnen und Patienten sicherzustellen und ihre Akzeptanz zu erhöhen, soll die Perspektive einschlägiger Interessengruppen aus Gesundheitswesen und Gesellschaft, allen voran der Patientinnen und Patienten, auf allen relevanten Ebenen und Prozessen von Anfang an einbezogen werden. Dies reicht von der Formulierung der Forschungsfragestellungen über die aktive, mitgestaltende Beteiligung am Forschungsprozess bis hin zur Verbreitung von Forschungsergebnissen. In die Planung und Ausgestaltung der Forschung sollen explizit bereits erkrankte Menschen, andere wichtige Interessengruppen aus dem Gesundheitswesen und darüber hinaus – wo möglich und sinnvoll – auch weitere Bürger aktiv einbezogen werden. Im Rahmen dieser Fördermaßnahme soll die Einbeziehung insbesondere von Patientinnen und Patienten in den Blick genommen werden, in der höchsten, für die jeweilige Forschungsfrage sinnvollen Intensität geschehen und budgetär angemessen berücksichtigt werden.“
- 7 Verfahren: „Die eingegangenen Projektskizzen werden unter Beteiligung eines externen Begutachtungsgremiums nach den folgenden Kriterien bewertet: [...]
 - Relevanz der Fragestellung aus Patientensicht; [...]
 - Qualität der Beteiligung(sprozesse) von Patientinnen und Patienten und anderen Stakeholdern;“



Textbaustein für eine **optionale** Formulierung:

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme ist die Beteiligung der Zivilgesellschaft im Forschungsprojekt – in der höchsten, für die jeweilige Forschungsfrage sinnvollen Intensität – zu prüfen und angemessen budgetär zu berücksichtigen.

3.3.5 Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung (5.)

Partizipation benötigt Zeit! Die Erfahrungen aus der Forschungsförderung zeigen, dass – anders als in nicht-partizipativen Projekten – die ZE mehr Ressourcen u. a. für den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, das Finden einer gemeinsamen Sprache oder ggf. für die Entwicklung eines gemeinsamen Problemverständnisses bzw. Forschungsziels und der Forschungsmethodik benötigen. Zudem sind partizipative Forschungsprozesse oft iterativ und adaptiv gestaltet, so dass eine flexible und offene Planung erforderlich ist. Eine längere und in Phasen eingeteilte Laufzeit kann die Zielerreichung unterstützen.

Im Zuge der Definition **förderfähiger Ausgaben bzw. Kosten** kann im Förderrichtlinientext auf Ausgaben- bzw. Kostenpositionen hingewiesen werden, die für die Umsetzung partizipativer Methoden und Formate relevant sind. Hierzu zählen z. B. Ressourcen für

- die **Initiierung der Zusammenarbeit** zwischen wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen sowie ggf. kommunalen und/oder wirtschaftlichen Organisationen bzw. Personen,
- den **Transfer** und die **Kommunikation** der Ergebnisse,
- **Reflexionsphasen** während der Projektlaufzeit (z. B. in Form von Workshops),
- das **Freiwilligen-/Community-Management** als förderfähiges Projektpersonal, das eine Brücke zwischen wissenschaftlicher Arbeit und Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis ermöglicht und damit Forschende entlastet,
- den **Kompetenzaufbau** partizipativ Forschender und/oder zivilgesellschaftlicher Beteiligter, z. B. zum Freiwilligenmanagement oder Umgang mit Daten,
- die **inklusionsfördernde** Umsetzung, z. B. um Gebärdensübersetzung oder (Audio-) Untertitel für Medieninhalte in Projekten anbieten zu können,
- **Instrumente** zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement (siehe **Anhang 4.3**).



Textbaustein für die Beantragung von Mitteln zur finanziellen Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema „Stärkung der Resilienz der Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenlagen“ (2025):

„Grundsätzlich sollte die Beteiligung der Zivilgesellschaft in der Forschungsförderung auf ehrenamtlicher Basis erfolgen. Als „Ehrenämter“ bezeichnet man regelmäßige Tätigkeiten, die freiwillig und unentgeltlich verrichtet werden sowie einem gemeinnützigen Zweck dienen. In folgenden Fällen kann jedoch eine Kostenübernahme durch den Förderer beziehungsweise dessen Zuwendungsempfänger im Rahmen von Förderprojekten ermöglicht werden oder sogar verpflichtend sein:

- Für die Einbindung der Zivilgesellschaft fallen zusätzliche Kosten an.
- Für eine erfolgreiche Beteiligung kann es erforderlich sein, Anreizsysteme zu schaffen, um die Zivilgesellschaft für das Projekt zu gewinnen beziehungsweise dauerhaft zu binden.

Mit der Tätigkeit zwingend verbundene und erwartbare Kosten, die nachweisbar angefallen sind, insbesondere Reisekosten, müssen der Zivilgesellschaft ersetzt werden (Aufwandsersatz).“

3.3.6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen (6.)

Im Standardtextmuster sind Textbausteine vorgegeben, die auch bei der Umsetzung partizipativer Vorhaben von Relevanz sind. Hierzu zählen:



Open Access:

„Wenn der Zuwendungsempfänger seine aus dem Forschungsvorhaben resultierenden Ergebnisse als Beitrag in einer wissenschaftlichen Zeitschrift veröffentlicht, so soll dies so erfolgen, dass der Öffentlichkeit der unentgeltliche elektronische Zugriff (Open Access) auf den Beitrag möglich ist.“

• Wissenschaftskommunikation:

„Zuwendungsempfänger sind angehalten, geeignete Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation für den allgemeinverständlichen Dialog zwischen Forschenden und Zielgruppen außerhalb der Wissenschaft zu wissenschaftlichen Erkenntnissen und/oder zu Forschungsprozessen oder Forschungsmethoden im Allgemeinen, einzuplanen und darzulegen.“

• Datenerhebung, -sammlung und -nutzung:

„Zuwendungsempfänger, die in ihrem Projekt Daten erheben, sollten mit dem Antrag auf Zuwendung das Vorhandensein eines **Forschungsdatenmanagementplans** bestätigen. Zuwendungsempfänger sollen, wann immer möglich, die im Rahmen des Projekts gewonnenen Daten einschließlich Angaben zu den verwendeten Instrumenten, Methoden, Datenanonymisierungen sowie Dokumentationen nach erfolgter Erstverwertung, beispielsweise in Form einer wissenschaftlichen Publikation, in nachnutzbarer Form einer geeigneten Einrichtung zur Verfügung stellen (FAIR Data-Prinzipien).“



Tipp: Zur Unterstützung der ZE bei der Entwicklung eines Datenmanagementplans kann auf bestehende Tools, wie „**Bürgerforschungsdaten-Planen**“ für Citizen Science, verwiesen werden. Ein Datenmanagementplan kann die Qualität von Forschung (Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit von Ergebnissen) sowie die langfristige Nutzung und den Schutz von Daten unterstützen.¹¹

3.3.7 Verfahren (7.)

Grundsätzlich sind **kurze Bearbeitungszeiten** im Antragsverfahren sowohl im Interesse der Fördermittelgeber als auch der Antragstellenden. Dies trifft insbesondere auf Antragstellende aus der Zivilgesellschaft zu, da sie oftmals ohne hauptamtliche Beschäftigte Anträge ausarbeiten. Hinzu kommt, dass sie häufig über wenig Erfahrungen in der Forschungsförderung verfügen.

Da bei **einstufigen Antragsverfahren** direkt ein Vollantrag mit entsprechend hohem Aufwand eingereicht wird und erfahrungsgemäß nur wenige Anträge tatsächlich für die Förderung ausgewählt werden, ist dieses Antragsverfahren für partizipative Vorhaben **eher weniger geeignet**.

Aufgrund der eingeschränkten Ressourcen insbesondere seitens der Zivilgesellschaft sowie der aufwendigen Partnersuche und Antragsbearbeitung bei partizipativen Vorhaben ist ein **zweistufiges Antragsverfahren** mit einem **mehrstufigen Förderungsprozess** zu empfehlen. Durch eine Gesamtbewilligung in mehreren Förderphasen reduziert sich erheblich der Aufwand pro Förderphase für die Antragstellenden. Bei positiver Zwischenbewertung werden die Projekte für eine weiterlaufende Förderung bzw. Anschlussförderung ausgewählt.

Beispiel für einen **mehrstufigen Förderungsprozess**:

1. **Vorphase/Konsolidierungsphase:** Aufbau der Partnerstruktur, Erarbeitung bzw. Konkretisierung des Forschungsthemas und der Forschungsfrage sowie Festlegung des Forschungsdesigns
2. **Prüfphase/Entscheidung über Förderung:** Zuwendungsgeber prüft die Zielerreichung der Konsolidierungsphase sowie das Konzept für die Umsetzungsphase
3. **Umsetzungsphase:** Bearbeitung der Forschungsfrage

11 Karlebowski, Susan und Ulrike Sturm (2024): **Datenmanagementpläne für Citizen-Science-Projekte – Begleitender Leitfaden zum Werkzeug Bürgerforschungsdaten-planen**. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) und Museum für Naturkunde Berlin.



Good Practice

für zweistufigen Förderprozess (Vor- und Hauptphase) ohne neu gestellten Antrag: „Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema ‚sozial-ökologische Nachwuchsgruppen für nachhaltige und resiliente Stadt-Umland-Regionen‘“ (2023):

Die Projekte werden für die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren bewilligt, die Mittel für die Jahre 2-5 werden gesperrt. Nach Ablauf von neun Monaten ist in einem Meilensteinbericht darzulegen, inwieweit der Abbruchmeilenstein erreicht wurde beziehungsweise bis zum Ende des ersten Projektjahrs erreicht werden soll. Bei positivem Prüfungsergebnis wird die Mittelsperre aufgehoben und die Förderung läuft ohne Unterbrechung weiter.

für mehrstufigen Förderungsprozess mit neu gestelltem Antrag: „Richtlinie Gesellschaft der Ideen“ (2020):

„Nach positiver Begutachtung am Ende der Erprobungsphase ist eine Anschlussförderung von bis zu weiteren 36 Monaten möglich. Einzelheiten zu einer Anschlussförderung, den Auswahlkriterien und zur damit verbundenen Antragstellung werden den Zuwendungsempfängern rechtzeitig mitgeteilt. Ziel ist eine nahtlose Anschlussförderung besonders vielversprechender Projekte nach der Erprobungsphase.“

In dem Neuantrag konnten die gesammelten Erfahrungen eingebracht und das Projekt passgenau weiterentwickelt werden.



Tipp:

Die **Antragsfrist** sollte nicht zu kurz (mindestens **vier Monate**) gewählt werden, um genügend Zeit zur Ansprache von möglichen Projektpartnern aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und ggf. weiteren Bereichen sowie zur Vernetzung zu ermöglichen.

Sind partizipative Methoden oder Formate wesentlicher Bestandteil der Förderung, sollten eigene Kriterien zur Bewertung aufgenommen werden. Mögliche Bewertungskriterien werden unter **3.3.2)** vorgestellt. Bei der Begutachtung sollte darauf geachtet werden, dass das Konzept alle Kriterien, die unter Punkt 7 „Verfahren“ angegeben wurden, beinhaltet.

3.4 Bekanntgabe



Checkliste:

1. Wo wird die Förderrichtlinie bekannt gemacht?

- Verbreitung durch Verteiler, Webseiten und Newsletter

2. Wie werden Interessierte informiert?

- Beratungsangebote

3.4.1 Wo? Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gezielt ansprechen

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger können Fachgesellschaften sowie Netzwerke der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über die Veröffentlichung der Förderrichtlinie informieren und damit den Adressatenkreis erweitern. Hierzu zählen die Verteiler, Webseiten und Newsletter von beispielsweise

- dem **BMFTR-Förderschwerpunkt Sozial-ökologische Forschung**/transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung in Stadt und Region
- dem **Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)**
- der Citizen-Science-Plattform **mit:forschen! – Gemeinsam Wissen schaffen**
- der **Fachgesellschaft für transdisziplinäre und partizipative Forschung (GTPF)**
- **PartNet – Netzwerk partizipative Gesundheitsforschung**
- dem Netzwerk „**Reallabore der Nachhaltigkeit**“
- **Reallabore-Innovationsportal**
- dem Think & Do Tank **ZiviS** im Stifterverband.

3.4.2 Wie? Beratungsangebote schaffen

Um auch der Zivilgesellschaft einen **fairen Zugang** zur Förderung zu ermöglichen, helfen frühzeitige, zielgruppenspezifische und vielfältig verteilte Informationen zu der Förderrichtlinie. Daher ist es zu empfehlen, dass bei jeder Bekanntmachung, die partizipative Forschung umfasst, in einem frühen Stadium über das Förderangebot und die entsprechenden Förderbedingungen zu **informieren und Beratung anzubieten**. Hierzu zählen beispielsweise auf die jeweilige Zielgruppe geschnittene Informationsveranstaltungen, bei denen auf die allgemeinen Grundlagen der Forschungsförderung, spezifische Fördervoraussetzungen, Projektkalkulation und Arten der Ausgaben-/Kostenabrechnung eingegangen wird. Evtl. ist hier eine verstärkte begleitende Beratung der Antragstellenden notwendig.

Auch ein öffentlich zugänglicher Antwortkatalog zu den am häufigsten gestellten Fragen kann die Antragstellenden unterstützen (siehe z. B. BMFTR (2025): Wissenschaftskommunikation in der Projektförderung. Frequently Asked Questions (FAQ)).

3.5 Begutachtungsprozess

Übersicht 13: Checkliste für den Begutachtungsprozess



Checkliste:

1. Wie werden die partizipativen Maßnahmen bewertet?

- Festlegung der Begutachungskriterien (siehe [Kapitel 3.3.2.4](#))
- Auswahl der Jury-Mitglieder: Fach- und Partizipationsexpertise

2. Wie erfolgt die Auswahl?

- Festlegung des Prozesses

3.5.1 Was? Partizipative Maßnahmen bewerten

Bei der Begutachtung der Projektskizzen sind auch die im Rahmen des Forschungsvorhabens geplanten partizipativen Aktivitäten zu beurteilen, falls diese in der Förderrichtlinie unter „Verfahren“ als **Begutachungskriterien** benannt werden. Mögliche **Kriterien** werden im [Kapitel 3.3.2.4](#) vorgestellt. Die Begutachtung der partizipativen Bestandteile sollte durch **Gutachterinnen und Gutachter mit Partizipationsexpertise**

erfolgen und die Begutachtung aus fachwissenschaftlicher Perspektive komplementieren.

Bei der Begutachtung ist zu berücksichtigen, dass das Konzept zur Partizipation nur einen Planungsstand wiedergeben kann. Wesentliche Punkte sollten bereits enthalten sein. Dennoch sollte bei der Begutachtung bedacht werden, dass Details im Laufe des Vorhabens weiter ausgearbeitet bzw. angepasst werden.

Die Angaben in der Projektskizze sollten ein rundes Bild ergeben, wie Partizipation im Förderprojekt sinnvoll integriert wird.

3.5.2 Wie? Auswahlverfahren partizipativ gestalten

Unabhängig davon, ob Partizipation Bestandteil der eingereichten Projektskizzen ist, lässt sich der Auswahlprozess selbst partizipativ gestalten. Dabei kann die Zivilgesellschaft systematisch in den gesamten Begutachtungsprozess oder nur punktuell einbezogen werden. Auf diese Weise bringt sie ihr Praxiswissen in den Auswahlprozess ein, wobei die zivilgesellschaftliche Einbindung in unterschiedlichen Formaten erfolgen kann:

- **Schriftliches Gutachten**, ggf. plus Auswahl Sitzung
- **Fragebogen**, ggf. plus Auswahl Sitzung
- **Auswahl Sitzung**
 - als Teil einer Jury zusammen mit wissenschaftlichen Expertinnen und Experten; die Mehrheit des Gremiums sollte jedoch durch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft besetzt werden (siehe [Partizipationsstrategie Forschung](#), S. 15). Hier können sie entweder beratend oder mitentscheidend eingebunden werden.
 - als eigenes Gremium zusätzlich zu einem wissenschaftlichen Begutachtungsgremium
- **Pitch** der Projektideen in einem Wettbewerb mit Beurteilung durch ein Auswahlgremium oder Publikum
- Öffentliches **Online-Voting**: Bürgerinnen und Bürger bewerten Projektideen, z.B. hinsichtlich deren gesellschaftlicher Relevanz.



Good Practice für gemischte Jurys:

- In der „**Richtlinie zur Förderung von klinischen Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung**“ (2023) waren neben Personen mit klinischer und biometrischer Expertise Patient*innenvertreterinnen und Patient*innenvertreter gleichwertiges Mitglied des Begutachtungsgremiums zur Auswahl von ausführlichen Projektskizzen und deren Vorschlag zur Förderung.
- In der „**Richtlinie zur Förderung der Medizininformatik-Initiative (MII): Ausbau- und Erweiterungsphase**“ (2022) wurden Patient*innenvertretungen als gleichwertiges Mitglied des internationalen Begutachtungsgremiums eingesetzt. Zur Auswahl von förderwürdigen Projekten fanden zwei Begutachtungssitzungen statt.
- In der zweiten „**Richtlinie zur Förderung bürgerwissenschaftlicher Vorhaben**“ (2019) bestand das Gutachtergremium aus zwei zivilgesellschaftlichen und fünf wissenschaftlichen Expert*innen und Experten.



Good Practice für eine rein zivilgesellschaftliche Jury:

- In der „**Richtlinie zur Förderung zum Thema Technologiegestützte Innovationen für Sorgengemeinschaften zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit informell Pflegender**“ (2021) wurde ein Bürgerrat neben einem wissenschaftlichen Gremium konsultiert. Der Bürgerbeirat wurde in die Projektauswahl miteingebunden und erhält während der Förderung regelmäßig Einblicke in die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten der anwendungsorientierten Verbundprojekte und des Begleitprojekts. Seine Mitglieder bringen die gesellschaftliche Perspektive in die Projekte ein, bewerten deren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten anhand der Bedürfnisse und Bedarfe informell Pflegender und geben Empfehlungen für die konzeptionelle und operative Projektdurchführung.



Good Practice für die Einbindung begründeter Online-Bewertungen in der Richtlinie „**Gesellschaft der Ideen – Wettbewerb für Soziale Innovationen**“ (2020):

40 Ideen, die sich um den Ideenpreis für Soziale Innovationen bewarben, wurden zunächst auf der Projektwebseite präsentiert. Von diesen kam die Hälfte durch eine Online-Bewertung in die nächste Runde. Bürger*innen und Bürger konnten dafür ihre drei Favoriten angeben und begründen. Diese Bewertungen gaben den Ausschlag bei der Auswahl der 30 Gewinner*innen und Gewinner durch das Ministerium, die damit in den folgenden sechs Monaten ihre Idee weiterentwickelten und ein Konzept erarbeiteten. Trotz teilweise hohen Umsetzungsaufwand erzielte die Online-Beteiligung eine gute Resonanz (rund 7.700 Bewertungen in ca. drei Wochen) mit wertvollen Rückmeldungen für alle Projekte, auch für jene, die nicht gefördert wurden, und erhöhte die Aufmerksamkeit für das Förderprogramm.

3.6 Bewilligung

Zu beachten ist, dass **unterschiedliche Erfahrungsstufen** bei der Antragstellung existieren.

Zivilgesellschaftliche Antragsteller*innen und Antragsteller verfügen nicht immer über dauerhaftes administratives Personal. Es sollten daher ausreichend Ressourcen für die Antragsberatung der Zivilgesell-

schaft eingeplant werden. Da sich diese der Antragstellung häufig auch erst nach Feierabend, sprich in ihrer Freizeit, widmen kann, sollte auch der zeitliche Aspekt zur Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen beachtet werden.

Eine Antragsberatung zum Aspekt Partizipation sollte gerade dann mitgedacht werden, wenn Partizipation nicht der primäre Forschungszweck ist.

3.7 Begleitung und Abschluss der Forschungsförderung

Übersicht 14: Checkliste für die Begleitung und den Abschluss der Forschungsförderung



Checkliste:

1. Was ist bei der Vorhabenbetreuung zu beachten?

- Flexibilität
- Berücksichtigung der Zivilgesellschaft als Zuwendungsempfänger (ZE) oder Kooperationspartner
- Enge Betreuung von unerfahrenen ZE
- Vernetzungstreffen

2. Wie kann Wissenschaftskommunikation eingeplant werden?

- in der Regel Bestandteil des Antrags

3. Wie kann Transfer und Verwertung erfolgen?

- Verwertungsplan mit Erfolgs- und Wirkungskriterien

3.7.1 Was ist bei der Vorhabenbetreuung zu beachten?

In der laufenden Forschungsförderung kann es v. a. bei partizipativen Projekten häufiger zu **Änderungen in der Zeit- und Mittelplanung** kommen, da notwendige Anpassungen und Veränderungen unter Umständen erst nach einer gewissen Zeit erkennbar sind. Von Fördermittelgeber-Seite ist hier ein **flexibles Vorgehen** gefragt, indem Änderungsanträge unkompliziert ermöglicht werden.

Die Zivilgesellschaft kann in ein Vorhaben als 1) ZE oder 2) als Kooperationspartner ohne direkte Förderung durch das BMFTR eingebunden werden.

In der Mittelbewirtschaftung verfügen **zivilgesellschaftliche ZE** über unterschiedliche Erfahrungen. Wichtig ist eine **engere Betreuung** der ZE, um ggf. Verfahrensfehler zu vermeiden und bei der Zielerreichung zu unterstützen. Hierzu zählen z. B.:

- Erstellung von ausführlichen **Jahresabschluss- und/oder Jahreseeröffnungsschreiben**

- **Erinnerungen an Fristen** (z. B. Zwischennachweise)
- **Telefonischer Support** für den Umgang mit profi-online, Meldepflichten, Änderungen im Projekt usw.
- Engmaschige Begleitung der **Vergabe von Aufträgen** nach öffentlichem Vergaberecht; in den Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid kann auferlegt werden, dass die Vergabedokumentation vor Vergabe dem Projektträger/Fachreferat vorzulegen ist. Alternativ kann auch die Anwendung von Nr. 5.3.3 VV zu § 44 BHO geprüft werden, wonach unter bestimmten Umständen die Anwendung des Vergaberechts erst ab einem höheren Zuwendungsbetrag verpflichtend werden kann.
- **Ausreichend personelle Ressourcen** bei der allgemeinen fachlichen und administrativen Projektbetreuung durch den **Projektträger bzw. das Fachreferat**
- Gemeinsame Einreichung von **Sachberichten** (einschließlich des Erfolgskontrollberichts und der Darstellung von Verwertungsmöglichkeiten) durch Projektpartner bei Verbundvorhaben im Rahmen des **Zwischen- und Verwendungsnachweises**. Dies kann über den Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt werden. Für die Struktur des Sachberichts kann auf den BMFTR-**Formularschrank** verwiesen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Berichtspunkte mit eigenen Hinweisen zu ergänzen. So können Projekte beispielsweise verpflichtet werden, bestimmte Kennzahlen für ein zahlenmäßiges Monitoring zu erheben.

Die Zivilgesellschaft als **Kooperationspartner bzw. Mitwirkende** im Projekt stellt auch erfahrene ZE vor Herausforderungen, v. a. im Bereich von Ausgaben-/Kostenerstattungen, Instrumenten zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement sowie Versicherungsfragen (siehe **Anhänge 4.3–4.5**).

Neben der administrativen Betreuung sind jährliche **Netzwerktreffen** zu empfehlen, um den Austausch zu u. a. Methoden, Kommunikation und Evaluation sowie die Vernetzung der Projekte zu fördern.

3.7.2 Wie kann Wissenschaftskommunikation eingeplant werden?

Das BMFTR betrachtet **Wissenschaftskommunikation** als wichtigen Bestandteil von Forschung. Es wird erwartet, dass geförderte Projekte den Austausch mit der Gesellschaft suchen und entsprechende Maßnahmen von Anfang an mit einplanen. Dabei können auch insbesondere beteiligungs- und dialogorientierte Formate mitgedacht werden (Transfer Unit Wissenschaftskommunikation (2024): **Potenziale und Herausforderungen partizipativer Wissenschaftskommunikation – Forschungsüberblick und Empfehlungen für die Praxis.**).

Konzepte und Ideen zur Wissenschaftskommunikation sind in der Regel Bestandteil des Projektantrags (siehe BMBF (2024): **Wissenschaftskommunikation in der Projektförderung – FAQ**).

Inhalt von Wissenschaftskommunikation kann ein Forschungsvorhaben in seiner Gesamtheit sein. Jedoch ist es insbesondere bei komplexen Forschungsvorhaben sinnvoll, das Thema einzugrenzen und sich in der Kommunikation auf einzelne Aspekte zu beschränken. Alternativ können ZE über Forschung allgemein kommunizieren. Dabei können generell Forschungsprozesse und -methoden sowie Rahmenbedingungen von Forschung im Wissenschaftssystem erläutert werden (siehe **Leitfaden zur Begutachtung von Wissenschaftskommunikation in Projektskizzen von Forschungsvorhaben** (2024)). Eine Übersicht zu Formaten der Wissenschaftskommunikation ist unter [wissenschaftskommunikation.de/formate](https://www.wissenschaftskommunikation.de/formate) zu finden.

3.7.3 Wie kann Transfer und Verwertung erfolgen?

In den geförderten partizipativen Projekten bzw. Arbeitspaketen sollten **Transfer- und Verwertungsoptionen** frühzeitig sowie ggf. unter Beteiligung der Zivilgesellschaft eingeplant und transparent an die Zivilgesellschaft kommuniziert werden. Dies kann beispielweise durch einen **Verwertungsplan** mit plausiblen **Erfolgs- bzw. Wirkungskriterien** als Bestandteil der Vorhabenskizze sowie bei der Festlegung der Entscheidungs- und Bewertungskriterien für die Auswahl der Förderprojekte erfolgen.

Transfer und Verwertung gehen dabei Hand in Hand: Während der Transfer sicherstellt, dass die Ergebnisse verbreitet und zugänglich gemacht werden, gewährleistet die Verwertung, dass diese Ergebnisse auch in der Praxis Anwendung finden.

Transfer und Verwertung können verschiedene Zielgruppen erreichen – etwa Wissenschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung/Politik – und Wirkungen mit unterschiedlichem Zeithorizont erzielen (siehe auch **Wirkungsmessung**).

Die Erfahrungen aus der partizipativen Forschungsförderung zeigen, dass Transfer und Verwertung der Ergebnisse immer dann besonders wirksam sind, wenn die Zivilgesellschaft von Anfang an beteiligt wird und gemeinsam Ziele für **Outputs/Outcomes/Impacts** festgelegt werden. Die Zivilgesellschaft kann zudem dabei unterstützen, gemeinsam mit den Forschenden wesentliche Erkenntnisse in allgemeinverständlicher Sprache aufzubereiten, frei zugänglich zu machen (z. B. durch eigene, außerwissenschaftliche Kommunikationskanäle) und damit möglichst viele Menschen zu erreichen.

Partizipative Forschung beruht oft auf vertrauensvollen Beziehungen, die meist mit viel Zeit und Engagement aufgebaut wurden. Diese wertvollen Kontakte auch nach Projektende aufrechtzuerhalten, bedarf rechtzeitiger Planung, eines Kerns von Unterstützerinnen und Unterstützern sowie ausreichender Ressourcen.

**Good Practice:**

Der erfolgreiche Wettbewerb „Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt“ kommt zu folgenden Empfehlungen:

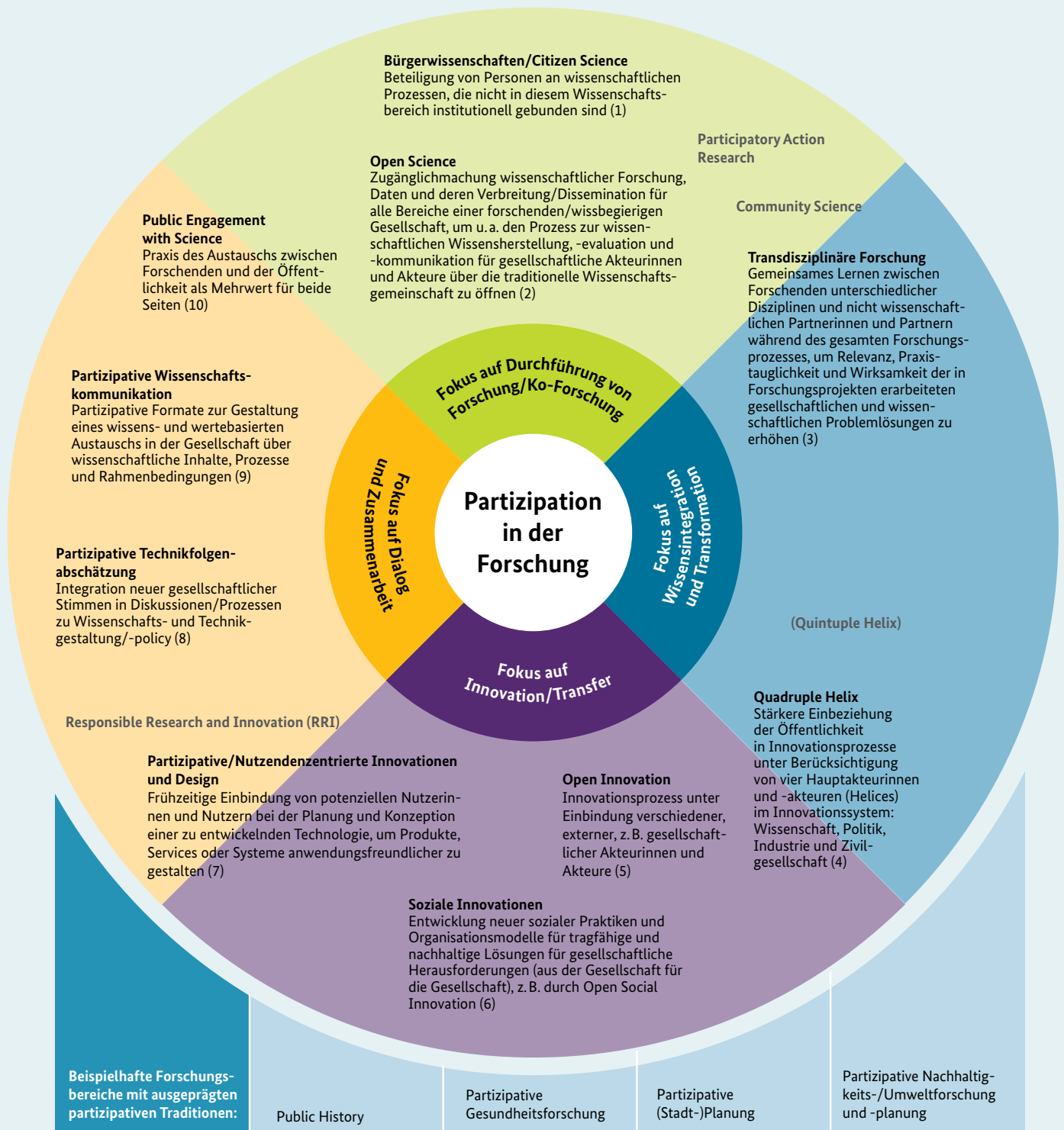
- **Langfristige Visionen entwickeln:** Formuliert langfristige Projekt- und Forschungsziele, die eine stabile Grundlage für die Fortführung und Weiterentwicklung eures Projekts darstellen können.
- **Finanzierung absichern:** Baut euch einen eigenen „Förderradar“ bei der Suche nach der passenden Förderung auf, um die Vernetzung mit Partnerorganisationen, Kolleg*innen, Institutionen etc. zu intensivieren und so rechtzeitig über neue Ausschreibungen und Fördermöglichkeiten zu erfahren.
- **Wissen verbreiten:** Eure Projektergebnisse könnt ihr auf verschiedene Weise effektiv verbreiten und auf andere Kontexte übertragen, z. B. indem ihr Arbeitsmaterialien in Bildungsangebote integriert. Eure gesammelten Erfahrungen und Ergebnisse macht ihr für alle gleichermaßen öffentlich zugänglich mit einer Open-Data-Strategie.“
- „Die Verankerung ist besonders nachhaltig, wenn das Projekt in **zukünftige Strukturen** eingebunden werden kann.“

Weitere Empfehlungen sind in der Publikation „**Gemeinsam. Lokal. Forschen. Einblicke, Tipps und Praxisbeispiele aus dem Wettbewerb Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt**“ (2024) zu finden.

Eine Verstetigung eines Projekts muss nicht immer angestrebt werden. Dafür sollte bereits in der Beratung sensibilisiert und ggf. den Beteiligten von Anfang an klar kommuniziert werden.

4 Anhang

4.1 Übersicht partizipativer Forschungsansätze



Quellen

- (1) Bonn, A. et al. (2021): [Weißbuch Citizen-Science-Strategie 2030 für Deutschland](#).
- (2) Bezzak, S. et al. (2018): [Open Science Training Handbook](#).
- (3) Vilsmaier, U. und Lang, D. (2014): Transdisziplinäre Forschung. In: H. Heinrichs und G. Michelsen (Hrsg.): Nachhaltigkeitswissenschaften. Heidelberg: Springer, S. 213–257.
- (4) Schütz, F., Heidingsfelder, M. L. und Schraudner, M. (2019): Co-shaping the Future in Quadruple Helix Innovation Systems: Uncovering Public Preferences toward Participatory Research and Innovation. In: She Ji: The Journal of Design, Economics, and Innovation, 5(2), S. 128–146.
- (5) Mair, J. und Gegenhuber T., (2021): [Open Social Innovation](#). In: Stanford Social Innovation Review, Fall 2021.
- (6) BMBF (2021): [Ressortkonzept zu Sozialen Innovationen](#).
- (7) Sanders, E. B.-N. (2002): From User-Centered to Participatory Design Approaches. In: Frascara, J. (Hrsg.): Design and the Social Sciences, Taylor und Francis Books Limited, S. 18–25.
- (8) Joss, S. und Bellucci, S. (2002): Participatory Technology Assessment: European Perspectives. London: Centre for Study of Democracy, University of Westminster.
- (9) #FACTORYWISSKOMM (2022): [Handlungsperspektiven für die Wissenschaftskommunikation](#).
- (10) Cyper Valley und Berlin School of Public Engagement und Open Science (2022): [Der Public Engagement Kodex. Wie wir den Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit gestalten](#).

4.2 Weiterführende Informationen

(kein Anspruch auf Vollständigkeit; siehe auch die umfangreiche Ressourcensammlung der Partizipationstagung PartWiss)

Stichwort	Literatur/Ressourcen
Bürgerrat	<ul style="list-style-type: none"> • buergerrat.de. Mehr Demokratie e.V. • Allianz Vielfältige Demokratie (2017): Bürgerbeteiligung mit Zufallsauswahl. Das Zufallsprinzip als Garant einer vielfältigen demokratischen Beteiligung: ein Leitfaden für die Praxis. Bertelsmann Stiftung. • Bochmann, Cathleen (2019): Evaluation Bürgerwerkstätten 2019. Bürgerwerkstätten „Miteinander reden!“, Technische Universität Dresden. Projekt „Krisen-Dialog-Zukunft“. • Bürgerrat Forschung (2022): Die Empfehlungen des Bürgerrates Forschung. • Datenbank Bürgerräte. Bergische Universität Wuppertal und Mehr Demokratie e.V. Die Datenbank erfasst losbasierte, deliberative Teilnahmeverfahren in Deutschland von 1972 bis heute. • McKinney, Sammy (2024): Integrating Artificial Intelligence Into Citizens' Assemblies: Benefits, Concerns and Future Pathways. Journal of Deliberative Democracy 20(1), S. 1–12. • nexus (2024): Bürgerrat „Gemeinsame Verkehrswende in Stadt und Land“ • Ramboll Management Consulting (2023): Evaluation zum Bürgerrat Forschung und Citizen Panel. • Sack, Detlef, Emilia Blank und Anna N. Freier (2025): Künstliche Intelligenz und Bürgerräte. Executive Summary. Bergische Universität Wuppertal.
Citizen Science	<ul style="list-style-type: none"> • Bonn, Aletta et al. (2022): Weißbuch. Citizen-Science-Strategie 2023 für Deutschland. Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz Gemeinschaft, Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen. Leipzig und Berlin. SocArXiv. • Brandt, Julia et al. (2025): Citizen Science an Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Eine Handreichung mit Ressourcen, Informationen und Praxistipps für Multiplikator*innen, Wissenschaftsmanager*innen und weitere Unterstützende. Wissenschaft im Dialog. • European Citizen Science Association (2015): 10 Principles of Citizen Science. • Herrmann, Thora et al. (2026): Citizen Science – Gemeinsam forschen! Ein Handbuch für Wissenschaft und Gesellschaft. Springer VS. Das Handbuch informiert umfassend in deutscher Sprache über die Theorie, empirische Forschung und praxisrelevante Erkenntnisse aus dem Bereich der Citizen Science. • Kiessling, Tim et al. (2023): Citizen Science mit Schulen – ein Leitfaden mit 10 Empfehlungen für Projektinitiator*innen. Mit:forschen! (ehemals: Bürger schaffen Wissen). • Wissenschaft im Dialog (2024) (Hrsg.): Gemeinsam. Lokal. Forschen. Einblicke, Tipps und Praxisbeispiele aus dem Wettbewerb „Auf die Plätze! Citizen Science in deiner Stadt“.
Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Karlebowsky, Susan und Ulrike Sturm (2024): Datenmanagementpläne für Citizen-Science-Projekte – Begleitender Leitfaden zum Werkzeug Bürgerforschungsdaten-planen. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) und Museum für Naturkunde Berlin.
Digitale Beteiligung	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2024) (Hrsg.): Kriterien für gute Online- und hybride Beteiligung.

Stichwort	Literatur/Ressourcen
Evaluation/Wirkungsmessung	<p>Plattformen/Tools:</p> <ul style="list-style-type: none"> • DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. Führende Evaluations-Plattform in Deutschland und Österreich; Evaluationsstandards der Gesellschaft für Evaluation • SynSICRIS-Monitoring-Tool. Synergies for Societal Impact in Current Research Information Systems. Universität Kassel und disy Informationssysteme GmbH. • Impact Unit. Wirkung und Evaluation in der Wissenschaftskommunikation. Wissenschaft im Dialog. Tools und Anleitungen für die Evaluation von Wissenschaftskommunikation <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bergmann, Matthias et al. (2005): Qualitätskriterien transdisziplinärer Forschung. Ein Leitfaden für die formative Evaluation von Forschungsprojekten. Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE). • BMFTR (2026): Evaluationen von Förderprogrammen (intern). • Bruckermann, Till et al. (2025): Die Vielfalt der Partizipation in der Forschung: Begriffe, Methoden und Perspektiven. Preprint. In: Silke Voigt-Heucke et al. (Hrsg.) (2025): Praxishandbuch Partizipation in der Wissenschaft – Methode, Modus oder Mindset. Wiesbaden: Springer Fachmedien. • Edinger-Schons, Laura M. et al. (2023): Praxishandbuch. Wirkung & Wirkungsmessung Sozialer Innovationen – Impact Measurement and Valuation Lab (IMV-Lab). • Kieslinger, Barbara et al. (2023): Whitepaper on Co-evaluation of Citizen Social Science. • Schäfer, Martina et al. (2025): Orientierungsrahmen zur Erfassung von Wirkungen transdisziplinärer und partizipativer Forschung. GTPF-Arbeitspapier 2-2025. • Technopolis (2025): Leitfaden Selbstevaluation und Citizen Science. Hilfestellung für Einsteiger*innen. • Theiler, Lena et al. (2025): Dimensionen wissenschaftlicher Wirkungen transdisziplinärer und partizipativer Forschung. Impuls für ein breites Wirkungsverständnis. GTPF-Arbeitspapier 3-2025. • Ulrich, Susanne und Florian M. Wenzel (2004): Partizipative Evaluation. In: Katrin Uhl, Susanne Ulrich und Florian M. Wenzel (Hrsg.): Evaluation politischer Bildung. Ist Wirkung messbar?, S. 27-48. • Wehn, Ute et al. (2021): Impact assessment of citizen science: state of the art and guiding principles for a consolidated approach. Sustainability Science 16, S. 1683-1699. • Wiefek, Jasmin, Nagy, Emilia und Martina Schäfer (2024): Formative evaluation of transdisciplinary research for systematic impact orientation in real-world laboratories. In: GAIA – Ecological Perspectives for Science and Society.
Ethik und Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Center for Social Justice and Community Action, Durham University and National Coordinating Centre for Public Engagement (2022): Community-based participatory research. A guide to ethical principles and practice. • Eiperle, Julia et al. (2023): Ethische Herausforderungen in der partizipativen Forschung reflektieren – eine praxisbezogene Handreichung für ethische Fallreflexionen in Forschungsteam. In: PartNet Perspektiven. Beiträge zur partizipativen Forschung 01/23. • Kingler, Corinna, Anja Pichl und Robert Ranisch (2024) (Hrsg): Ethik der Partizipation. Einblick in gesundheitsbezogene Forschung, Politik und Technologieentwicklung. transcript Verlag. • Sozialhelden e. V. und Technische Universität Dortmund (2024): Instrumentenkoffer für inklusive Citizen Science. Citizen-Science-Projekt „IncluScience – Disability Mainstreaming in Wissenschaft und Praxis. • Wiarda, Martijn et al. (2023): Ethics Framework and Guidelines: A guide for research funding organizations implementing participatory activities.

Stichwort	Literatur/Ressourcen
Formate und Methoden siehe auch die spezifischen, partizipativen Forschungsansätze	Plattformen/Methodensammlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Bertelsmann Stiftung: Beteiligungskompass. Überblick zu Methoden, Leitfäden und Praxisbeispielen zum Thema Bürgerbeteiligung • Bischof, Andreas (Hrsg.) (2025): Leitfaden für Partizipation in der Forschung. Text und Redaktion: Philipp Schrögel. • Engage2020 Action Catalogue Interaktives Entscheidungstool • Open and Responsible Research Innovation Platform Europäische Plattform mit Überblicken u. a. zu Förderung, Werkzeugen, Fortbildung im Bereich Open and Responsible R&I • Plattform Participedia Fallbeispiele, Methoden, Lernmaterial und Organisationen allgemein zu Partizipation • partizipation.at Informationen über das Thema Partizipation und Nachhaltige Entwicklung in Europa Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Aktionsbündnis Teilhabeforschung, Arbeitsgruppe partizipative Forschung und Forschungsmethoden: Partizipative Forschung – 10 Methoden Methoden: Interview, teilnehmende Beobachtung, Begehung, Photovoice, Modellbau, World Café, Barcamp, Zukunftswerkstatt, Fokusgruppe, SIM-Fokusgruppen – Structured Interview Matrix (SIM) • Bischof, Andreas (Hrsg.) (2025): Leitfaden für Partizipation in der Forschung. Text und Redaktion: Philipp Schrögel. Forschungsansätze und Handlungsfelder • CIMT (2025): „Wie kann konsultative Bürger*innenbeteiligung die kommunale Verkehrswende unterstützen? Empfehlungen der sozial-ökologischen Forschungsgruppe CIMT“. • Evers-Wölk, Michaela et al. (2021): Innovative und partizipative Verfahren der Technikfolgenabschätzung. Enderbericht zur TA-Methodenstudie „Nutzenpotenziale innovativer und partizipativer methodischer Verfahren für den Deutschen Bundestag“. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Methoden: Barcamp, Datenspende, Design Fiction, Digitale Kollaboration, Partizipative Modellierung, Real-Time Delphi, Social-Media-Datenanalyse, Trendkarten • Steyaert, Stef, Hervé Lisoir und Michael Nentwich (2005) (Hrsg.): Leitfaden partizipativer Verfahren. Ein Handbuch für die Praxis. ITA – Institut für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Methoden: u. a. Charrette, Citizens’ Jury, Konsensuskonferenz, Delphi-Verfahren, Fokusgruppe, partizipative Evaluierung PAME, Planungszelle, Szenario-Verfahren, Technologiefestival, World Café
(Partizipative) Gesundheitsforschung	Plattformen: <ul style="list-style-type: none"> • PartNet – Netzwerk partizipative Gesundheitsforschung Das Netzwerk bietet eine Zusammenstellung von Trainingsmöglichkeiten, Literatur und Instrumenten an. • Patienten-Experten Akademie für Tumorerkrankungen (PEAK) des Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Die Akademie bietet Weiterbildungen und Informationen an, um Patientinnen und Patienten auf ihre Experten-Rolle in klinischen Studien vorbereiten. Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • EU Trio-Ratspräsidentschaft von Slowenien, Portugal und Deutschland (2021): Prinzipien für eine erfolgreiche Patientenpartizipation in der Krebsforschung. • Forum Gesundheitsforschung (2023): Erklärung des Forums Gesundheitsforschung zur aktiven Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesundheitsforschung. • Jilani, Hannah et al. (2020): Handreichung zur Patient*innenbeteiligung an klinischer Forschung. Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP). • Kernebeck, Sven et al. (2024): Partizipative Technikentwicklung im Sozial- und Gesundheitswesen. Interdisziplinäre Konzepte und Methoden. Hogrefe. • Schütt, Antje et al. (2023): Aktive Beteiligung von Patientinnen und Patienten in der Gesundheitsforschung. Eine Heranführung. Bonn/Berlin: DLR Projektträger.
Junge Menschen/ Jugendliche/Kinder/ Schulen	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (BMFSJ) (Hrsg.) (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Eine Einladung zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren. • Bundeskompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung (KomKJB) Beratung der Bundesministerien sowie nachgeordneter Behörden bei Fragen zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene • Schrank, Beate et al. (2024): Leitfaden zur Durchführung von Partizipativer Aktionsforschung (PAR) in Bildungseinrichtungen. • Kiessling, Tim et al. (2023): Citizen Science mit Schulen – ein Leitfaden mit 10 Empfehlungen für Projektinitiator*innen. Mit:forschen! (ehemals: „Bürger schaffen Wissen“). • Werner, Karin und Susanne Nef (2023): Leitfaden. Partizipative Forschung mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

Stichwort	Literatur/Ressourcen
Leitfäden/Tools/ Handbücher	<ul style="list-style-type: none"> • Bischof, Andreas (Hrsg.) (2025): Leitfaden für Partizipation in der Forschung. Text und Redaktion: Philipp Schrögel. • Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2023): Gute Bürgerbeteiligung. Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz. • Lloyd-Evans, S. (2023): Participatory Action Research: a toolkit. • Netzwerk Ressourcenwende (2022): Forschungsprojekte für die Transformation. Zehn Etappen für eine systematischere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Sandwell, Katie (2017): A Toolkit for Participatory Action Research. • OECD (2022): OECD Guidelines for Citizen Participation Processes. OECD Publishing. • Sommer, Jörg (Hrsg.) (2025): Kursbuch Bürgerbeteiligung #6. Republik Verlag. • Tdnet Toolbox – USYS TdLab ETH Zürich • Von Unger, Hella (2014): Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis. Springer VS.
Recht	<ul style="list-style-type: none"> • Freyberg, Linda (2020): Leitfaden für rechtliche Fragestellungen in Citizen-Science-Projekten. Museum für Naturkunde Berlin. Überblick zu den Themen Versicherungsschutz, Datenschutz und Urheberrecht
Soziale Innovationen	<ul style="list-style-type: none"> • Bergmann, Malte et al. (2024): Soziale Innovationen fördern. iit-Schlaglicht. Institut für Innovation und Technik. • Blessing, Victoria et al. (2023): Innovationsmanagement für soziale Innovationen. Ein Leitfaden zur Unterstützung der Entwicklung sozialer Innovationen. • Edler, Jakob, Katrin Ostertag und Johanna Schuler (2022): Die Rolle sozialer Innovationen im Rahmen staatlicher missionsorientierter und transformativer Innovationspolitik. • Howaldt, Jürgen, Miriam Kreibich und Jürgen Streicher (Hrsg.) (2022): Zukunft gestalten mit Sozialen Innovationen. Neue Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Institut für Innovation und Technik. • Kruse, Daniel J. et al. (2024): Wirkungsvoll Social Innovation Education & Social Entrepreneurship Education gestalten und etablieren – ein Leitfaden für die Hochschulpraxis. • Ruthemeier, Alexander et al. (Hrsg.) (2022): The global impact of social innovation: disrupting old models and patterns. Cham: Springer International Publishing. • Social Innovation in Marginalized Groups (SIMRA) (2020): Social Innovation: A Practice Guide. • VDI VDE-IT und SEND e. V. (2022): Sozialinnovator:innen fördern. Ein Praxishandbuch für die öffentliche Verwaltung zur Unterstützung von Sozialinnovator:innen und Sozialunternehmen. VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.
Strategien/Grundsatz- papiere	<ul style="list-style-type: none"> • Allianz der Wissenschaftsorganisationen (2022): Stellungnahme zur Partizipation in der Forschung. • BMBF (2023): Partizipationsstrategie Forschung. • BMBF (2021): Grünbuch Partizipation im Bereich Forschung. • BMBF (2016): Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Partizipation.
Trans-disziplinäre Forschung	<ul style="list-style-type: none"> • Bergmann, Matthias et al. (2005): Qualitätskriterien transdisziplinärer Forschung. Ein Leitfaden für die formative Evaluation von Forschungsprojekten. Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE). • GAIA (2024): Impacts of Real-world Labs in Sustainability Transformations, 33(1). Sonderheft • Lux, Alexandra et al. (2024): Integration. In: Frédéric Darbellay (Hrsg.): Elgar Encyclopedia of Inter- and Transdisciplinarity, Edward Elgar Publishing, S. 277–280. • Lux, Alexandra et al. (2024): Transdisciplinary Research Process. In: Frédéric Darbellay (Hrsg.), Elgar Encyclopedia of Inter- and Transdisciplinarity, Edward Elgar Publishing, S. 553–557. • Lux, Alexandra et al. (2020): Zusammenfassung der übergreifenden TransImpact-Ergebnisse. Toolbox mit den in TransImpact erarbeiteten Methoden. Dokumentation der Projektergebnisse 2015–2019. • Micheline, Gabriela et al. (2025): State-of-the-Art: Bewertung der Qualitäten der Transdisziplinären Forschung im deutschsprachigen Raum. GTPF-Arbeitspapier 1-2025. • Sattler, Claudia et al. (2022): Participatory research in times of COVID-19 and beyond: Adjusting your methodological toolkits. In: <i>One Earth</i> 5(1), S. 62–73. • Schäfer, Martina, Emilia Nagy and Josefa Kny (2024): Fostering reflective impact orientation in transdisciplinary research – A multi-method workshop format. In: <i>MethodsX</i> 13. • Schäfer, Martina und Alexandra Lux (2020): Transdisziplinäre Forschung wirkungsvoll gestalten. In: <i>Ökologisches Wirtschaften</i> 1.2020 (35), S. 43–50. • Schulz, Thomas (2019): Gesellschaftliche Forschungsbedarfe zur Nachhaltigkeit partizipativ identifizieren. Der Agendaprozess der Sozial-ökologischen Forschung. <i>GAIA</i> 28(1), S. 66–67. • td-net Toolbox – Methoden und Werkzeugen für die Koproduktion von Wissen.
(Partizipative) Wissen- schaftskommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Altfeld, Leon et al. (2023): Gut kommuniziert! Ein Praxisleitfaden für Citizen-Science-Projekte. mit:forschen!, Wissenschaft im Dialog. • BMBF (2024): Leitfaden zur Begutachtung von Wissenschaftskommunikation in Projektskizzen von Forschungsvorhaben. • BMFTR (2025): Wissenschaftskommunikation in der Projektförderung – FAQ. • Metten, Thomas, Katrin Poesse und Felix Bornheim (2021): Partizipative Wissenschaftskommunikation. Eine Tool-Box für Partizipatives Agenda-Setting und Bürgerredaktionen. Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt. • Transfer Unit Wissenschaftskommunikation (2024): Potenziale und Herausforderungen partizipativer Wissenschaftskommunikation – Forschungsüberblick und Empfehlungen für die Praxis. Wissenschaft im Dialog und Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. • Wissenschaft im Dialog: Formate der Wissenschaftskommunikation.

4.3 Instrumente zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement

Vorbemerkungen

Grundsätzlich sollte die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern (im Folgenden „**freiwillig Engagierte**“) in der Forschungsförderung auf **ehrenamtlicher Basis** erfolgen. Dies bedeutet, dass die Tätigkeiten freiwillig übernommen werden, einem gemeinnützigen Zweck dienen und keine Vergütungen oder sonstige Gegenleistungen für die Beteiligung erwartet werden. In folgenden Fällen kann jedoch eine Kostenübernahme durch den Fördermittelgeber (FG) oder Zuwendungsempfänger (ZE) im Rahmen von Förderprojekten ermöglicht werden:

- Für die Einbindung von freiwillig Engagierten fallen zusätzliche Kosten an.
- Für eine erfolgreiche Beteiligung ist es erforderlich, Anreizsysteme zu schaffen, um freiwillig Engagierte für das Projekt zu gewinnen oder dauerhaft zu binden.

Typische Kosten und erprobte Anreize für diesen Bereich werden in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt. Sie differenziert zwischen kostenfreien (4.3.1) und kostenverursachenden (4.3.2) Instrumenten, die alphabetisch sortiert wurden. Die Instrumente sind, soweit nicht anders angegeben, für FG und ZE anwendbar.

Tipp:

Mögliche Aufwendungen für partizipative Elemente sollten bereits in der Förderrichtlinie als zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten benannt werden. Je genauer zuwendungsfähige Ausgaben/Kosten und deren Umfang im Vorfeld definiert werden, umso einfacher können die Gesamtausgaben/Gesamtkosten durch den Antragssteller geplant und durch den Fördermittelgeber bewilligt werden.



4.3.1 Kostenfreie Instrumente

Übersicht 15: Kostenfreie Instrumente zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement

Instrument	Beschreibung
Ehrenamtskarte	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ehrenamtskarte ist eine Initiative auf Länderebene zur Auszeichnung der Freiwilligenarbeit. • Sie wird für ehrenamtliches Engagement ausgegeben, ist für drei Jahre gültig und bietet der Karteninhaberin bzw. dem Karteninhaber meist verschiedene Vergünstigungen in der Region. • Die jeweiligen Modalitäten zur Beantragung und den Vergünstigungen differieren nach Region und sind mit dem Schlagwort „Ehrenamtskarte“ und dem Bundesland leicht im Internet zu finden.
Namentliche Nennung	<ul style="list-style-type: none"> • Die namentliche Nennung von freiwillig Engagierten mit ihrer Zustimmung in Veröffentlichungen oder auf Veranstaltungen macht ihre Mitwirkung bzw. ihren Beitrag öffentlich und damit transparent. Als Zeichen der Wertschätzung stärkt dies die Reputation der Ehrenamtlichen und kann ggf. ihren Lebenslauf bereichern. • Die Formen der möglichen Veröffentlichungen mit namentlicher Nennung sind vielfältig: z. B. Websites, Flyer, Banner, Präsentationen, Fachveröffentlichungen und Veranstaltungen.
Zertifikate/ Teilnahmezertifikate	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikate über erworbene fachliche bzw. soziale Kompetenzen/Fähigkeiten sind nicht nur eine Würdigung der Leistung. Sie können für die Beteiligten auch eine Bereicherung im beruflichen Lebenslauf darstellen.

4.3.2 Kostenverursachende Instrumente

Übersicht 16: Kostenverursachende Instrumente zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement

Instrument	Beschreibung	Rechtsgrundlagen und weiterführende Hinweise
Aufwandsersatz	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zwingend verbundene und erwartbare Kosten, die nachweisbar angefallen sind (insbesondere Reisekosten und unabwendbare Betreuungskosten), müssen freiwillig Engagierten regelmäßig ersetzt werden (Aufwandsersatz). • Aufwandsersatz meint den Ersatz konkreter, tatsächlich angefallener, angemessener und gegenüber dem FG/ZE nachgewiesener Kostenpositionen, die der Zivilperson zur Wahrnehmung und Ausführung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind (z. B. Zugticket, Materialkosten). Im Fall von Reisekosten sind die Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) zu beachten. • Zur Vereinfachung des Erstattungsprozesses kann man anstatt des Aufwandsersatzes eine pauschale Aufwandsentschädigung (siehe auch Instrument „Aufwandsentschädigung/Aufwandspauschale“) vereinbaren. Bei der Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigung ist jedoch sicherzustellen, dass die tatsächlichen Kosten nicht wesentlich geringer ausfallen als die gewählte Aufwandspauschale. In kleinem Maße ist dies unschädlich. • Aufwandsentschädigung und Aufwandsersatz können kombiniert werden, solange nicht ein und dieselbe Position doppelt entschädigt/ersetzt wird. • Sofern die Ehrenamtliche bzw. der Ehrenamtler einen Freistellungsanspruch gegenüber seinem Arbeitgeber hat, kann auch ein Anspruch auf Entschädigung von Verdienstauffällen entstehen. Das gilt jedoch ausschließlich für den FG (hier Bundesbehörde) aufgrund der Rechtsgrundlagen. Im Sinne der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit sollten Verdienstaufwandsentschädigungen vermieden und nur in Ausnahmefällen bei zwingender Erforderlichkeit gewährt werden. 	<p>FG: Je nach Einsatzgebiet sind die Rechtsgrundlagen: §§ 81, 85 VwVfG bei der Beteiligung an einem Verwaltungsverfahren¹² §§ 662, 670 BGB für alle sonst. Einsatzgebiete</p> <p>ZE: §§ 662, 670 BGB</p> <p>Siehe auch „Aufwandsentschädigung“, „Ehrenamtspauschale“ und „Übungsleiterpauschale“ sowie Kapitel 4.4.</p>

12 Das Verwaltungsverfahren ist in § 9 VwVfG definiert: „Nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden, die [...] auf die Vorbereitung und den Erlass eines Verwaltungsaktes oder auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags gerichtet ist.“ Dies kann sehr weit gefasst werden und schließt etwa auch die Mitwirkung im Entwicklungsprozess einer Förderrichtlinie ein, vorausgesetzt, dass auch die anderen Bedingungen erfüllt sind (Freiwilligkeit, Unentgeltlichkeit und Beteiligung).

Instrument	Beschreibung	Rechtsgrundlagen und weiterführende Hinweise
Aufwandsentschädigung/ Aufwands- pauschale	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Aufwandsentschädigung ist eine pauschale Erstattung für entstandene Aufwendungen im Rahmen einer Tätigkeit (allerdings nicht zwangsläufig einer ehrenamtlichen Tätigkeit). • Sie wird zur pauschalen Abgeltung von entstandenen Aufwendungen (siehe auch „Aufwandsersatz“) oder zur Anerkennung der geleisteten Zeit (Erfrischungsgeld) gewährt. • Grundsätzlich sind ehrenamtliche Tätigkeiten unentgeltlich und werden nicht in Erwartung einer finanziellen Gegenleistung aufgenommen. Pauschale Aufwandsentschädigungen sind daher grundsätzlich nicht rechtlich verpflichtend und einsatzbezogen festzulegen. • Für pauschale Aufwandsentschädigungen im Rahmen eines Ehrenamtes hat der Gesetzgeber steuerbegünstigende Tatbestände geschaffen, die einen zusätzlichen Anreiz bilden können. • Es ist darauf zu achten, dass die Höhe der pauschalen Aufwandsentschädigungen aus Wertungsgesichtspunkten keiner Vergütung im Sinne eines entgeltlichen Verhältnisses gleichkommen darf (z. B. Mindestlohn oder Honorare), da ansonsten keine ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit mehr vorläge. • Die Zahlung höherer Beträge, etwa bei besonderen Qualifikationsanforderungen, ist grundsätzlich möglich. In diesen Fällen liegt keine ehrenamtliche, sondern eine entgeltliche Beteiligung vor (z. B. Honorare). • Für die pauschale Entschädigung muss kein Nachweis über die tatsächlich angefallenen Kosten erbracht werden. Im Fall einer pauschalen Entschädigung für aufgewendete Zeit genügt es, wenn nachgewiesen wird oder bereits aktenkundig ist, wieviel Zeit die Person aufgewendet hat. • Das BMFTR hat zur pauschalen Entschädigung aufgewendeter Zeit (Erfrischungsgeld) im Rahmen von ehrenamtlicher, zivilgesellschaftlicher Partizipation in vom BMFTR durchgeführten bzw. beauftragten Prozessen und Gremien eine Obergrenze von 75 € pro Tag (8h) festgesetzt (EGO – BMFTR 9.15). Die Festsetzung der im konkreten Fall zu zahlenden Vergütung bzw. Entschädigung erfolgt durch das zuständige Fachreferat. Davon ausgenommen sind <ul style="list-style-type: none"> • partizipative Verfahren zu Begutachtungen im Rahmen eines Förderverfahrens (Jurysitzungen) und • partizipative Aktivitäten innerhalb der Projektförderung oder der institutionellen Förderung. 	<p>FG/ZE: EStG G/ZE:</p> <p>FG/BMFTR-interne Prozesse: (ausgenommen Begutachtungen im Rahmen der Projektförderung): EGO-BMFTR 9.15</p> <p>Siehe auch „Aufwandsersatz“, „Ehrenamts-pauschale“ und „Übungsleiterpauschale“ sowie Kapitel 4.4.</p>
Betreuungskosten für Kinder und pflegebedürftige Personen	<p>Für die Beteiligung von freiwillig Engagierten an partizipativen Formaten, wie z. B. Bürger-räten, Forschungseinsätzen und sonstigen Einsätzen innerhalb des Zuwendungskreislaufes, können Betreuungskosten anfallen, die förder- bzw. erstattungsfähig sind.</p>	<p>FG/ZE: Höchstsätze und allg. Rahmenbedingungen zur Erstattungsfähigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfehlungen zur Erstattung von Betreuungskosten für Kinder oder pflegebedürftige Personen nach § 10 Absatz 2 Satz 4 Nr. 2 • BGlG
Catering	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Bewirtung während eines Treffens mit freiwillig Engagierten dürfen als Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Teilnehmenden aufgewendet werden. • Die damit verbundenen Kosten müssen grundsätzlich sparsam und angemessen sein. 	<p>FG/ZE: Richtwerte für angemessene Bewirtungskosten können dem Dok. 0030 (Anlage „Kongresse und Tagungen“ unter AZA oder AZK) im Formularschrank für Fördervordrucke des BMFTR entnommen werden.</p>
Ehrenamts-pauschale	<p>Der Begriff „Ehrenamts-pauschale“ ist umgangssprachlich, bezieht sich jedoch i. d. R. auf den steuerbegünstigten Tatbestand nach § 3 Nr. 26a EStG und entspricht einer Aufwandsentschädigung.</p>	<p>FG/ZE: § 3 Nr. 26a EStG</p> <p>Siehe auch „Aufwandsentschädigung“ und Kapitel 4.4</p>

Instrument	Beschreibung	Rechtsgrundlagen und weiterführende Hinweise
Gemeinsame Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Aktivitäten als Begleitprogramm können die Bindung und das Engagement steigern. • Die damit verbundenen Kosten dürfen aufgewendet werden bzw. sind förderfähig, wenn diese sparsam und angemessen sind und ein inhaltlicher Bezug zum Einsatzgebiet bzw. Projekt besteht. • Beispiele: Ausflug oder Veranstaltung mit freiwillig Engagierten, Miete für Räumlichkeiten und/oder Technik, Miete für Bus, Eintrittsgelder, Verpflegungskosten und sonstige Veranstaltungskosten inkl. Honorare für Gastbeiträge. 	FG/ZE: -
Geschenke bzw. Anerkennung in Form von Sachmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Geldgeschenke sind grundsätzlich auszuschließen bzw. nicht förderfähig. • Kleine Sachgeschenke und Gutscheine können als Anerkennung für ehrenamtliches Engagement dienen. • Die damit verbundenen Kosten können aufgewendet werden bzw. sind förderfähig, wenn diese sparsam und entsprechend dem Grad der Beteiligung angemessen sind. 	FG/ZE: Siehe auch „Preise/Preisausschreiben/Wettbewerbe“
Honorare	<ul style="list-style-type: none"> • Im Kontext von ehrenamtlichem Engagement ist es nicht vorgesehen, freiwillig Engagierte durch Honorare zu entlohnen. In diesem Fall wäre der Einsatz nicht ehrenamtlich und es läge eine Beauftragung vor. • Eine Honorarvereinbarung ist grundsätzlich möglich, entspricht jedoch einer Auftragsvergabe, bei der die (förder-)rechtlichen und vergaberechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind. 	FG: Beschaffungsanordnung des BMFTR ZE: AZA/AZAP/AZV/AZK-Richtlinie , Zuwendungsbescheid
Minijob	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Minijob, auch geringfügige Beschäftigung genannt, ist eine Form der Arbeit, bei der das monatliche Arbeitsentgelt eine bestimmte Grenze nicht überschreiten darf. Diese Grenze liegt aktuell bei 603 Euro im Monat¹³. • Für einen langfristigen Einsatz der Zivilperson kann ggf. ein Anstellungsverhältnis erforderlich werden, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Der Minijob bietet gerade für zeitlich begrenzte Arbeitseinsätze Vorteile und ist für die Bindung einer Zivilperson evtl. das geeignete Mittel. 	FG/ZE: Die wichtigsten Eckdaten zum Minijob sind übersichtlich auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Siehe auch Personalkosten
Personalkosten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich ist das Mitwirken von freiwillig Engagierten auf ehrenamtlicher Basis vorgesehen, sodass keine Personalkosten anfallen. • In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, freiwillig Engagierte (z. B. als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) für einen bestimmten Zeitraum eng an das Projekt zu binden. Wenn die erforderliche Leistung/Tätigkeit der Zivilgesellschaft nur durch eine regelmäßige Vergütung geleistet werden kann, können geringfügige Beschäftigungsverhältnisse wie etwa ein Minijob das passende Mittel sein. In diesem Fall würde der Einsatz somit nicht ehrenamtlich sein und ein Beschäftigungsverhältnis vorliegen. 	FG/ZE: - Siehe auch „Minijob“
Preise/Preisausschreiben/Wettbewerbe	<ul style="list-style-type: none"> • Preise und Wettbewerbe sind ein beliebtes Mittel, um freiwillig Engagierte für eine Beteiligung zu gewinnen. • Wettbewerbe können einen Auswahlprozess ermöglichen, bei dem die Besten zum Zuge kommen und somit die Erfolgsaussichten des Projektes verbessert werden. • Die mit dem Wettbewerb verbundenen Kosten einschließlich der Preise können aufgewendet werden bzw. sind förderfähig, wenn diese sparsam und angemessen sind. • Bargeldgewinne sind auszuschließen und regelmäßig nicht förderfähig. • Wettbewerbe, die ein zweckgebundenes Preisgeld vorsehen, um z. B. eine eingereichte Projektidee umzusetzen, sind möglich bzw. förderfähig. 	FG/ZE: Zweckgebundene Preisgelder können über die förderrechtlich geregelte Weiterleitung von Mitteln ¹⁴ durch vertragliche Vereinbarungen zw. ZE und dem Preisträger(-team) ¹⁵ vergeben werden.

13 Stand 09.01.2026

14 Hinweis: Aufgrund der hohen Anforderungen an die weiterleitende Stelle sollte die Möglichkeit gut überlegt sein.

15 Hinweis: Die vertragliche Vereinbarung ist mit dem Fördermittelgeber vorab abzustimmen.

Instrument	Beschreibung	Rechtsgrundlagen und weiterführende Hinweise
Reisekosten-erstattungen	<ul style="list-style-type: none"> Anfallende Reisekosten für freiwillig Engagierte sind erstattungs- bzw. förderfähig. Die Ansätze gemäß BRKG dürfen nicht überschritten werden. 	<p>FG: BRKG</p> <p>ZE: angemessene Ansätze können den AZA/AZAP/AZV- bzw. AZK-Richtlinien entnommen werden. Die Beantragung von Reisekosten für freiwillig Engagierte erfolgt i. d. R. über die Finanzpos. 0841 bei Ausgabenvorhaben und 0850 bei Kostenvorhaben.</p>
Schulung/ Workshop	<ul style="list-style-type: none"> Zum Kompetenzaufbau von freiwillig Engagierten (z. B. Methoden und Evaluation) und als Austauschformat können Schulungen bzw. Workshops erforderlich sein. Die damit verbundenen Kosten können aufgewendet bzw. gefördert werden, wenn diese sparsam und angemessen sind. Beispiele: Miete für Räumlichkeiten bzw. Technik, Übernahme der Anfahrts- und Übernachtungskosten, Verpflegungskosten/Catering, professionelle Moderation und sonstige Veranstaltungskosten inkl. Honorare für Gastbeiträge 	<p>FG: Beschaffungsanordnung des BMFTR</p> <p>ZE: AZA/AZAP/AZV/AZK-Richtlinie, Zuwendungsbescheid</p>
Übungsleiter-pauschalen	Der Begriff „Übungsleiterpauschale“ ist umgangssprachlich, bezieht sich jedoch auf den steuerbegünstigten Tatbestand nach § 3 Nr. 26 EStG und entspricht einer Aufwandsentschädigung.	<p>FG/ZE: § 3 Nr. 26 EstG</p> <p>Siehe auch „Aufwandsentschädigung“ und Kapitel 4.4</p>

4.4 Aufwandsersatz und Aufwandsentschädigungen – Rahmenbedingungen und steuerrechtliche Anreize

Grundsätzlich gilt: Eine Erstattung (Aufwandsersatz und/oder Aufwandsentschädigung) erfolgt nur an Personen, die mit Wissen und Willen des BMFTR bzw. dessen Zuwendungsempfänger (ZE) ehrenamtlich tätig geworden sind. Aufwendungen im Rahmen einer nicht angefragten bzw. ungewollten Beteiligung werden nicht erstattet. Ob eine Erstattung erfolgt, liegt im Ermessen des Fachreferates, sofern sich nicht aus anderen gesetzlichen Vorschriften eine Pflicht zur Erstattung ergibt.

Aufwandsersatz ist grundsätzlich **nicht steuerpflichtig**, da den Ehrenamtlichen lediglich ihre tatsächlichen Aufwendungen erstattet werden. Somit besteht keine Absicht, Einkünfte zu erzielen und es liegt auch keine Einkunftsart im Sinne des Einkommenssteuergesetzes (EStG) vor.

Wenn jedoch eine **Aufwandsentschädigung** für Verdienstausfall oder Zeitverlust gezahlt wird oder die pauschalierte Aufwandsentschädigung den tatsächlichen Aufwand der partizipierenden Bürgerin bzw. des partizipierenden Bürgers offensichtlich übersteigt, kann die Tätigkeit für sich genommen eine Einkunftsart nach EStG begründen und es **kann** eine **Steuerpflicht** entstehen. Der Begriff der Aufwandsentschädigung wird im EStG im Bereich der steuerfreien Einnahmen (§ 3 EStG) verwendet.

Der Gesetzgeber hat bestimmte pauschale Aufwandsentschädigungen zur Förderung des Ehrenamtes steuerfrei gestellt, wobei die Höhe der Steuerfreibeträge reglementiert ist. Werden die Steuerfreibeträge überschritten, sind die darüberhinausgehenden Beträge von der Empfängerin bzw. dem Empfänger (eigenverantwortlich) zu versteuern. Um dieser Pflicht nachkommen zu können, kann eine Einkommenssteuererklärung verpflichtend werden.

Das folgende Prüfschema bietet einen Überblick zu den steuerrechtlichen Einordnungen und Anreizen (Steuerbefreiungen).

Übersicht 17: Prüfschema für die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen

Prüfschema für die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen			
Stufe 1: Zuordnung der Entschädigung zu einer Einkunftsart			
<p>Entschädigungszahlungen unterliegen nur dann der Einkommensteuer, wenn diese einer der in § 2 Abs. 1 EStG genannten Einkunftsarten zuzurechnen sind.</p> <p>Voraussetzung ist insbesondere, dass die partizipierende Bürgerin bzw. der partizipierende Bürger über eine Einkunftserzielungsabsicht verfügt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diese ist regelmäßig nicht anzunehmen, wenn die Entschädigungen nur tatsächlich entstandene Aufwendungen abgelten sollen. • Wenn jedoch eine Aufwandsentschädigung für geleistete Zeit oder Verdienstaustausch gewährt wird, so ist regelmäßig eine Einkunftserzielungsabsicht anzunehmen. Auch bei pauschalen Aufwandsentschädigungen, denen keine oder wesentlich geringere tatsächliche Kosten gegenüberstehen, kann angenommen werden, dass eine Einkunftserzielungsabsicht besteht. 			
<p>Wenn von einer Einkunftserzielungsabsicht ausgegangen werden kann, ist die erhaltene Entschädigung zunächst einer Einkunftsart zuzuordnen, die der Tätigkeit für die erhaltene Entschädigung am nächsten kommt. Die Zuordnung der Einkunftsart richtet sich also nach den tatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen im Einzelfall der ehrenamtlichen Tätigkeit.</p>			
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit (§ 18 EStG)	Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 EStG)	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (§ 19 EStG)	Sonstige Einkünfte (§ 22 Nr. 3 EStG)
<p>Die Einkunftsart kann in Betracht kommen, falls die Bürgerin oder der Bürger eine wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit selbstständig ausübt oder über eine besondere berufliche Qualifikation verfügt (z. B. Ingenieurin bzw. Ingenieur, Architektin bzw. Architekt, Handelschemikerin bzw. Handelschemiker). Auch Tätigkeiten in Gremien können hierunter fallen.</p>	<p>Die Einkunftsart kann in Betracht kommen, wenn die Bürgerin oder der Bürger selbstständig und nachhaltig mit Gewinnerzielungsabsicht tätig wird und insbesondere keine Einkünfte aus selbstständiger Arbeit anzunehmen sind.</p>	<p>Die Einkunftsart kann in Betracht kommen, wenn die Bürgerin oder der Bürger nicht selbstständig im Rahmen eines Dienstverhältnisses tätig wird und Weisungen unterliegt (z. B. ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer).</p>	<p>Soweit die Entschädigungen nicht einer anderen Einkunftsart zuzuordnen sind, können diese unter § 22 Nr. 3 EStG fallen. Erforderlich ist hierbei allerdings auch eine Einkunftserzielungsabsicht.</p>
Stufe 2: Ermittlung der Höhe der Einkünfte/Steuerbefreiungen			
<p>Nur sofern die Entschädigungszahlung einer Einkunftsart (Stufe 1) zuzuordnen ist, ist sodann zu prüfen, wie die Einkünfte zu ermitteln sind. Die Einkunftsermittlung ist abhängig von der jeweiligen Einkunftsart. Bei der Bestimmung der Höhe der steuerbaren (Betriebs-)Einnahmen ist zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang diese steuerfrei sind. Hierfür kommen die in § 3 EStG geregelten Steuerbefreiungen in Betracht. Für den Einsatz und die geleisteten Entschädigungszahlungen an freiwillig Engagierte im Rahmen der Forschungsförderung können die folgenden Steuerbefreiungen relevant sein:</p>			
	Aufwandsentschädigung aus öffentlichen Kassen	Übungsleiterpauschale	Ehrenamtspauschale
Regelung	§ 3 Nr. 12 EStG	§ 3 Nr. 26 EStG	§ 3 Nr. 26a EStG

Voraussetzungen	<p>Steuerbefreiung nach Satz 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entschädigungen aus öffentlichen Kassen (Bund oder Land) sind als Aufwandsentschädigungen besonders normiert und im Haushaltsplan ausgewiesen. <p>Steuerbefreiung nach Satz 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Entschädigung muss aus öffentlichen Kassen an öffentliche Dienste leistende Personen gezahlt werden. Die Tätigkeit muss als Ausübung einer hoheitlichen Tätigkeit angesehen werden können, die einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft eigentümlich und vorbehalten ist (z. B. Wahlhelfende, Schöffen, Gutachterin bzw. Gutachter in öffentlichen Ausschüssen). <p>Die Entschädigung darf nicht für Verdienstaufschlag oder Zeitverlust gewährt werden oder den typischen Aufwand übersteigen und muss angemessen sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Tätigkeit muss nebenberuflich¹⁶ für eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder für eine gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätige Einrichtung erbracht werden. Es sind nur Tätigkeiten mit pädagogischer Ausrichtung begünstigt, z. B. Übungsleiterin bzw. Übungsleiter, Ausbilderin bzw. Ausbilder, Betreuerin bzw. Betreuer oder vergleichbare Tätigkeiten. Allen Tätigkeiten gemein ist, dass die steuerpflichtige Person mit ihrem Handeln in Kontakt mit anderen Menschen kommt und auf diese einwirkt. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Tätigkeit muss nebenberuflich¹⁷ für eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder für eine gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich tätige Einrichtung erbracht werden. Die Steuerbefreiung ist anders als § 3 Nr. 26 EStG nicht tätigkeitsbezogen. Die Tätigkeit darf nicht wirtschaftlichen Zwecken der Körperschaft dienen. Die Steuerbefreiung gilt nicht, wenn bereits für die gleiche Tätigkeit eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 12 oder Nr. 26 EStG vorliegt. Für verschiedene Tätigkeiten ist ein Nebeneinander der Übungsleiterpauschale und der Ehrenamtszuschale denkbar.
Umfang der Steuerbefreiung	<p>Kein fixer Betrag gem. EStG. Die Höhe richtet sich regelmäßig nach der jeweiligen Norm.</p> <p>Sind die Anspruchsberechtigten und der Betrag oder auch ein Höchstbetrag der aus einer öffentlichen Kasse gewährten Aufwandsentschädigung durch Gesetz oder Rechtsverordnung bestimmt, ist die Aufwandsentschädigung bei hauptamtlich tätigen Personen in voller Höhe steuerfrei und bei ehrenamtlich tätigen Personen i. H. v. 1/3 der gewährten Aufwandsentschädigung, mindestens aber 250 € monatlich, steuerfrei.</p>	3.300 € pro Kalenderjahr steuerfrei	960 € pro Kalenderjahr steuerfrei
Überschreitung der Grenzwerte	<p>Keine Grenzwerte</p> <p>Für Steuerbefreiungen nach Satz 2 gilt: Freibetrag, nur übersteigender Betrag steuerpflichtig</p>	Freibetrag, nur übersteigender Betrag steuerpflichtig	Freibetrag, nur übersteigender Betrag steuerpflichtig
Sonstiges	<p>Sofern sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 3 EStG (siehe Stufe 1) erzielt werden, besteht eine Freigrenze (kein Freibetrag) von 256 € pro Kalenderjahr. Sofern die steuerpflichtigen Einnahmen, nach Abzug von Steuerbefreiungen und ggf. Werbungskosten, die Freigrenze übersteigen, ist der gesamte Betrag steuerpflichtig.</p>		
Hinweis	<p>Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt keine rechtliche und steuerliche Beratung. Bitte beachten Sie auch, dass sich die Rechtslage und -auslegung ändern kann. Es handelt sich hier um eine Orientierungshilfe, bei der die Aktualität und Vollständigkeit nicht garantiert werden kann.</p>		

Nützliche Links zum Thema:

- [Entlohnung in Vereinen via Aufwandsentschädigung und/oder Minijob](#)
- [Aufwandsentschädigungen in Vereinen inkl. Aufwandsspende](#)

16 Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt. Ein tatsächlicher Hauptberuf muss dafür nicht vorliegen.

17 Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeiterwerbs in Anspruch nimmt. Ein tatsächlicher Hauptberuf muss dafür nicht vorliegen.

4.5 Versicherungsschutz für ehrenamtliche Tätigkeiten

Für einen optimalen Versicherungsschutz von freiwillig Engagierten sind im Wesentlichen die folgenden Punkte zu betrachten: Schäden an der eigenen Person bei einem Unfall, Sach- oder Personenschäden an Dritten sowie persönliche Sachschäden der Person durch die ehrenamtliche Tätigkeit. Die Absicherung von freiwillig Engagierten bei Schadensfällen ist keine Bagatelle und **sollte vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit geklärt sein**. Es empfiehlt sich daher bei jeder geplanten ehrenamtlichen Tätigkeit das Risiko eines Haftpflichtfalls oder möglichen Unfalls vorab zu prüfen, um die Notwendigkeit einer Haftpflicht- und/oder Unfallversicherung bewerten zu können.

4.5.1 Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung für Personen- oder Sachschäden an Dritten ist eine wichtige Absicherung von freiwillig Engagierten, um unbeabsichtigte Schäden durch die ehrenamtliche Tätigkeit nicht zu Lasten der freiwillig Engagierten ersetzen lassen zu müssen.

Im Rahmen der Beteiligung von ehrenamtlich Engagierten kann es unter Umständen zu Schädigungen Dritter kommen, was sowohl eine Haftung der engagierten Person als auch des Trägers des Projekts, in dessen Rahmen gehandelt wurde, begründen kann.

Grundsätzlich haben ehrenamtlich Engagierte ihre schädigenden Handlungen selbst zu vertreten und sind für diese haftbar. Es kann jedoch aus verschiedenen Gründen zu einer Haftungsüberleitung auf den Träger des Projekts kommen. Dies gilt sowohl für öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Personen. Für private Rechtspersönlichkeiten ist vor allem an die §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2, 278 BGB; §§ 823, 31 BGB sowie § 831 BGB zu denken. Für öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Bund, Länder oder Kommunen ist zusätzlich die allgemeine Staatshaftung aus § 839 BGB i. V. m. Art. 34 Satz 1 GG zu berücksichtigen.

Wann und für wen eine Haftung entsteht, ist von zahlreichen Einzelfragen abhängig und kann nicht im Voraus geklärt werden. Es empfiehlt sich, den Abschluss eines geeigneten Haftpflichtversicherungs-

vertrages sowie eventuell bereits bestehenden Versicherungsschutz bei den Beteiligten zu prüfen. Hierbei ergeben sich verschiedene Besonderheiten. Es sind Art und Umfang des Projektes zu berücksichtigen. Je nach Art des Trägers des Projektes können unterschiedliche Versicherungspolicen notwendig/möglich sein (z. B. Vereinshaftpflichtversicherung).

Bei Unsicherheiten besteht die Möglichkeit, Beratung bei einem Versicherungsmakler oder vergleichbaren Anbietern einzuholen.

Darüber hinaus gibt es auch ein besonderes Beratungsangebot, zum Beispiel von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die eine Beratung zu Versicherungsfragen rund um das Ehrenamt anbietet: **Versicherungsschutz-Beratung – Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt**

Haftungsrechtliche Besonderheiten können sich auch aus der Rechtsform des Trägers des Projektes ergeben und sollten vorher geprüft werden. Für den eingetragenen Verein zum Beispiel gilt nach §§ 31a und 31b BGB für unentgeltlich tätige Vereins- oder Organmitglieder bzw. besondere Vertreter, die nicht mehr als 3.300 EUR/Jahr für ihre Tätigkeit erhalten, eine Haftungsbeschränkung auf vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Es besteht also kein Haftungsrisiko für die ehrenamtlich tätige Person im Falle von (einfacher) Fahrlässigkeit. Die Haftungsbefreiung erstreckt sich dabei nur auf die ehrenamtlich Tätige bzw. den ehrenamtlich Tätigen. Entstehen Dritten ein Schaden, bestehen die Haftungsansprüche gegenüber dem beauftragenden Verein, für den die ehrenamtliche Person tätig ist, weiterhin.

4.5.2 Unfallversicherung

Der Unfallschutz für Ehrenamtliche ist in den meisten Fällen kraft Gesetzes (SGB VII) über die gesetzliche Unfallversicherung gewährleistet, ohne dass eine individuelle Anmeldung der Ehrenamtlichen erforderlich ist. Entscheidend ist dabei, welcher Träger im Schadensfall zuständig ist:

Engagement **für öffentliche Träger der Projekte**, Kommunen, Länder, Bund:

Zuständig ist die jeweilige Unfallkasse des Bundeslandes bzw. die Unfallkasse Bund (UK Bund).

Als öffentliche Einrichtung zählen Bund, Land, Gemeinde oder eine andere Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts. Auch privatrechtliche Organisationen zählen dazu, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung von Gebietskörperschaften erfolgt.

Engagement für **nicht-öffentliche Träger der Projekte** (z. B. Vereine, Stiftungen des Privatrechts, gGmbH) **ohne** Auftrag und Zustimmung öffentlicher Einrichtungen:

Zuständig ist die **Berufsgenossenschaft**, die den satzungsgemäßen Aktivitäten des Trägers am nächsten kommt (zumeist die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft VBG).

Daher sollte bereits vor Aufnahme der Tätigkeit geklärt werden, welche Berufsgenossenschaft zuständig ist, um sicherzustellen, dass der gesetzliche Unfallschutz für die Ehrenamtlichen greift. Nachrangig greifen die Unfallsammelversicherungsverträge der Bundesländer.

4.5.3 Weiterführende Informationen

- BMI: **Ehrenamt und Versicherung der Länder**
- Einen dezidierten Überblick zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen innerhalb von Fördervorhaben bietet der **Leitfaden für rechtliche Fragestellungen in Citizen-Science-Projekten** (ab S. 10 ff).
- Zum Unfallversicherungsschutz informiert kurz und knapp der Flyer „**Zu Ihrer Sicherheit**“ des BMAS, das auch eine Servicehotline anbietet. Wesentlich ausführlichere Informationen sind verfügbar in der Broschüre „**Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement**“ des BMAS.

Übersichten

Übersicht 1:	Wegweiser durch den Leitfaden.....	4
Übersicht 2:	Checkliste für Partizipation in der Forschungspolitik.....	5
Übersicht 3:	Zielsetzung und Formate in der Forschungsförderung (in Reihenfolge zunehmender Beteiligungsintensität).....	10
Übersicht 4:	Vor- und Nachteile analoger und digitaler Formate.....	11
Übersicht 5:	Einsatzmöglichkeiten von KI-Anwendungen in Bürgerräten.....	14
Übersicht 6:	Checkliste für die Erstellung einer Förderrichtlinie.....	16
Übersicht 7:	Partizipationsstufen entlang des Forschungsprozesses.....	18
Übersicht 8:	Qualitäts- bzw. Begutachtungskriterien.....	19
Übersicht 9:	Mögliche Zielsetzungen eines Begleitprojekts oder Metaprojekts.....	21
Übersicht 10:	Auftrag und Zuwendung im Vergleich.....	22
Übersicht 11:	Dimensionen wissenschaftlicher Wirkungen im Überblick.....	25
Übersicht 12:	Dimensionen gesellschaftlicher Wirkung im Überblick.....	26
Übersicht 13:	Checkliste für den Begutachtungsprozess.....	33
Übersicht 14:	Checkliste für die Begleitung und den Abschluss der Forschungsförderung.....	35
Übersicht 15:	Kostenfreie Instrumente zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement.....	47
Übersicht 16:	Kostenverursachende Instrumente zur Anerkennung und Unterstützung von ehrenamtlichem, zivilgesellschaftlichem Engagement.....	47
Übersicht 17:	Prüfschema für die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen.....	53

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Forschung,
Technologie und Raumfahrt (BMFTR)
Referat Strategische Vorausschau, Zukunftsforschung
11055 Berlin

Stand

März 2026

Text

BMFTR und DLR Projektträger

Lektorat

neues Handeln AG

Gestaltung

BMFTR

Diese Publikation wird als Fachinformation des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.

